

Von der Berufserziehung in Israel

Autor(en): **Jeangros, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums**

Band (Jahr): **17 (1961)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-961238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VON DER BERUFSERZIEHUNG IN ISRAEL *

Bericht von ERWIN JEANGROS

I. Einleitung

Eine Reise nach Israel ist für jeden abendländischen Menschen gleich der Einkehr in eine Urheimat. Hier lebte Abraham, den die drei großen Religionen der Juden, des Islams und der Christen gleicherweise als Urvater verehren. Vom Heiligen Lande gingen Impulse aus, ohne die das Abendland nicht geworden wäre, was es ist. Hier treten uns auch fünf Jahrtausende menschlicher Kulturgeschichte entgegen, vom Steinzeitalter über die Epochen der Ägypter, Phönizier, Juden, Römer, Araber, Kreuzritter bis zur lebendigsten Gegenwart.

Die Reise nach Israel ist aber auch eine Einkehr in das modernste Entwicklungsland. Dort begegnen sich östliche und westliche Menschen mit ihren unterschiedlichen Lebensgewohnheiten, vom Höhlenbewohner bis zum zeitgemäßen Kulturmenschen, vom Europäer bis zum Jemeniten, vom Inder bis zum Afrikaner. Dort wird mutig versucht, aus den jüdischen Einwanderern mit ihren vielen Sprachen und Gepflogenheiten ein erneuertes und geschlossenes Volk mit seiner verbindenden herbräischen Sprache und mit einer gemeinsamen Lebens- und Schaffensweise in einem neuen Staat aufzubauen. Israel ist ein Entwicklungsland im umfassendsten Sinne, ein Staat, der seine Entfaltung fest in die Hand genommen hat, ein Laboratorium mit all seinen Versuchen und Schwierigkeiten, aber auch ein überzeugender Erfolg auf den einen, zugleich eine Hoffnung auf anderen Gebieten.

Jung und alt sind in Israel von diesem unbändigen Schaffenswillen beseelt. Jeder weiß: meine Mitarbeit ist für Volk, Land und Staat wichtig! Diese Haltung gewinnt ihre beste Kraft nicht aus dem Streben nach Verdienst und Wohlstand, sondern aus dem

* Aus: «Berufliche Erziehung», H. 1, 1961, mit der freundlichen Erlaubnis des Verfassers.

uralten biblischen Arbeitsethos, das den Menschen zum Arbeitsmann Gottes bestimmt, ihn zur Kulturarbeit auf unserer Erde in allen Schaffensbereichen aufruft. Das jüdische Volk war durch 2000 Jahre in alle Welt zerstreut, immer wieder verfolgt, geächtet und in seiner Betätigung eingeschränkt. Alle zurückgestauten Kräfte scheinen nun im neuen Staate Israel hervorzubrechen, und ein unbändiger Aufbauwille ist am Werk, jene 2000 Jahre aufzuholen, alle Anlagen auszubilden und den einst verlorenen Heimatstaat erneut und dauerhaft wieder zu errichten.

Dieser Wille tritt vor allem in der Bautätigkeit zutage. Es wird überall in großen Ausmaßen gebaut: Straßen, Wasserleitungen, Wohnbauten, Betriebe, Schulen... Jede Einwandererfamilie erhält eine notwendig eingerichtete, gesunde Wohnung. Die primitiven Araberviertel werden durch moderne Ein- und Mehrfamilienhäuser großzügig saniert. Wo vor wenigen Jahren oder Jahrzehnten noch öde Wüste war, breitet sich immer mehr bebautes Land um Siedlungen aus. Die Landwirtschaft ist so weit erstarkt, daß sie nicht nur die Eigenversorgung des Landes mit Gemüse, Früchten, Fleisch, Eiern und Milch deckt, sondern auch wichtige Exportartikel in andere Länder liefert. So erhalten wir in der Schweiz bereits Zitrusfrüchte und Eier aus Israel. Neuerdings werden weitere Wüstengebiete mit Baumwolle kultiviert, die zum Aufbau einer eigenen Textilindustrie dient. Israel hat als originelle Pionierform für die Bebauung des Landes das Kibbutz entwickelt, eine eigenständige genossenschaftliche Dorfgemeinschaft. Überall wachsen die Kibbutzims in das öde Berg- oder Wüstenland hinaus und mit ihnen das Kulturland. Mit Hacke und Gewehr bebauen und schützen die Angehörigen der Kibbutzims in Grenzgebieten das Land. Die Familien wohnen hier in Ein- oder Mehrfamilienhäusern und führen ein vielgestaltig geordnetes Gemeinschaftsleben. Ältere und entwickeltere Kibbutzims besitzen eigene Kinderdörfer, Kleinkinderschulen, Volksschulen, Berufsschulen, Hühnerfarmen, Fischzuchtanlagen, Milchwirtschaft, Gemüse- und Früchteplantagen, ja industrielle Betriebe, in denen ihre Mitglieder tätig sind und deren Ertrag allen zugute kommt. Jeder Angehörige arbeitet am Ganzen nach Vermögen mit, und für jeden wird in gesunden und kranken Tagen gesorgt.

Wo vor fünf Jahren, wie bei den sieben Brunnen Abrahams in Beersheba, nur ein kleiner Rast- und Marktort für Beduinenkarawanen in der Negev-Wüste bestand, da ist heute eine Stadt mit 45 000 Einwohnern herangewachsen. Sie besitzt ein modernes Krankenhaus mit 300 Betten, Arzt- und Schwesternhäusern, ein neues, modern eingerichtetes und gutgeführtes Hotel, eine Tonwarenfabrik für industrielle Keramik, chemische Fabriken und andere Werkstätten, ein Geschäftszentrum für viele Läden und Büros, die notwendigen Volks- und Berufsschulen und ein Gemeinschaftshaus für gesellschaftliche Anlässe, Vorträge und Aufführungen. Der einstige kleine Vorort von Jaffa ist in wenigen Jahrzehnten zur modernen Großstadt Tel Aviv mit über 450 000 Einwohnern, breiten Avenuen und großstädtischem Verkehr herangewachsen. Die Hotels, die noch vor fünf Jahren kaum das nötigste Geschirr aufwiesen, sind heute durchaus gut (mit Langenthaler Porzellan, das zur Förderung der Hotellerie zollfrei eingeführt wird) eingerichtet, und ein weiteres Großhotel ist in Verbindung mit einem Park am Meer im Entstehen. In Tel Aviv wird eine Universität geplant, in Haifa ist ein neues Technikum im Bau, in Jerusalem breitet sich eine große, moderne Universität mit vielen Forschungs- und Lehrgebäuden für über 4000 Studierende aus, ein riesiges Krankenhaus geht vor der Stadt seiner Vollendung entgegen. In Tel Aviv ist der erste Pavillonbau für eine museale Glassammlung, von den Ägyptern bis zur Gegenwart, als erste Etappe weiterer vorbildlicher Museumspavillons in Verbindung mit der geplanten Hochschule bereits ausgeführt. Tel Aviv besitzt auch eine Musikhalle für 3000 Zuhörer mit einer Akustik, die gleich beglückend für große Sinfoniekonzerte wie für Kammermusik wirkt. Die Bauweise des Landes ist durchgehend modern, mit manchen Anklängen bei Wohnhäusern an die herkömmlichen arabischen Blockbauten, und die größeren Bauten sind vielfach geglückte Beispiele zeitgemäßer Baukunst. Dabei darf in Jerusalem zur Wahrung des Stadtcharakters nur mit einem einheimischen, warmen geblichen Kalkstein gebaut werden, während anderwärts der Betonbau mit all seinen Möglichkeiten vorherrscht.

Israel weist manche gemeinsamen Züge mit der Schweiz auf. Beides sind kleine Länder, das eine mit einem 2-Millionen- und

darüber hinaus wachsenden Volk, das andere mit einem 5-Millionen-Volk. Beide sind «steinreich». Israel leidet im Gegensatz zur Schweiz noch unter Wassermangel, und die Beschaffung des Wassers aus wenigen Grundwasservorkommen, aus wenigen Flüssen und neuerdings aus Meerwasser gehört zu den lebenswichtigsten Aufgaben. Die meisten Anpflanzungen müssen dauernd oder wenigstens auf Jahre hinaus bewässert werden, damit sich eine fruchtbare Humusschicht und Verwurzelung bilden. Im Gegensatz zur Schweiz gewinnt Israel, besonders am Toten Meer und aus einer Ö raffinerie, viele wertvolle Rohstoffe für chemische Fabriken. Das Land ist aber im übrigen wie die Schweiz rohstoffarm, muß Rohstoffe, wie Eisen, Stahl, Holz, Brotgetreide, einführen und diese zu möglichst wertvollen Produkten ausarbeiten. Das Land ist auf weite Sicht auf Export angewiesen, und der Export erfordert auf allen Gebieten in zunehmendem Maße Qualitätsarbeit. So ist die Arbeitskraft für Israel in der Gegenwart und für die Zukunft die wertvollste volkswirtschaftliche Produktionskraft, gleich wie in der Schweiz.

Im ganzen Lande wird daher gewaltig gearbeitet. Israel besitzt vor allem eine lebhaft, wache, klar denkende, entschlußkräftige, nüchterne und dennoch beschwingte Jugend. Ihre lern- und bildungswillige Aufgeschlossenheit tritt einem überall entgegen. Kunstausstellungen, Konzerte, Theater, Vorträge werden aus allen Bevölkerungskreisen und vor allem von der Jugend eifrig besucht. Nach der Eröffnung der Ausstellung moderner französischer Malerei warteten schon viele Hunderte vor dem Gebäude auf Einlaß. Alle Bildungsgelegenheiten sind gesucht, und die höheren allgemein und beruflich bildenden Schulen weisen viel mehr Anwärter als freie Plätze auf. Rund die Hälfte aller Jugendlichen drängen in die höheren Mittelschulen und zur Hochschule, wobei allerdings nur die Hälfte davon das Ausbildungsziel erreicht. Der Drang zu intellektuellen Berufen geht weit über den Landesbedarf hinaus und wirkt sich auf Kosten des notwendigen und fehlenden praktisch gebildeten Nachwuchses aus. Hier wirkt die Vergangenheit des jüdischen Volkes nach, dem zur Bildung seiner praktischen Kräfte durch Jahrhunderte hindurch nur ganz kümmerliche Möglichkeiten offenstanden, so daß sich die menschliche Bildung im Lernen der Bibel zusammendrängte, was notwendigerweise zu einer Intellek-

tualisierung geführt hat. Das jüdische Volk hat aber in Israel bereits den Beweis erbracht, daß es auch zu landwirtschaftlichen, handwerklichen und industriellen Berufen tüchtig ist.

Mitreißend ist die Dynamik des jüdischen Volkes, groß im Vergleich zu den europäischen, besonders aber zu den östlichen Völkerschaften. Durch 2000 Jahre, wir wiederholen es hier, waren die Juden immer wieder verfolgt, eingeschränkt oder in ein verkümmertes Leben hineingezwängt. Nun brechen die aufgestauten Kräfte in der wiedergewonnenen Freiheit Israels durch, und alle beeilen und drängen sich, nachdem sie durch zwei Jahrtausende vielfach unfrei und zum Schweigen verdammt waren, diese verlorene Zeit aufzuholen und in Kürze ihre produktiven Kräfte zu verwirklichen. Dies erklärt auch zu einem großen Teil den gewaltigen Aufschwung des Landes gegenüber seinen arabischen Nachbarn. Es ist nur bedauerlich, daß die naheliegende und für alle gleich fruchtbare Föderation der kleinasiatischen Staaten oder doch deren Zusammenarbeit noch nicht zustande gekommen ist.

Die hebräische Landessprache erweist sich als eine volksverbindende Kraft. Es ist interessant und packend, wie sich die alte Sprache der Bibel auch zur brauchbaren und gutklingenden modernen Umgangssprache entwickelt. Kaum in einem Land werden ja so viele Sprachen gesprochen. Die Einwanderer aus Indien bis Afrika, aus Jemen bis Europa bringen ihre Sprachen mit, und in Israel kann jeder Gast mit Englisch, Französisch oder Deutsch durchaus gut durchkommen, während die hebräische Sprache dann die amtliche und volksverbindende Umgangssprache darstellt. So traf ich eine Schulklasse, in der hebräisch unterrichtet wird, darin aber zugleich 17 andere Sprachen vertreten waren. Und es ist ergreifend, all diesen Kindern bei ihren gemeinsamen Liedern zuzuhören und zu erleben, wie alle trotz ihrer verschiedenen Herkunft und Sprache in umgreifender Verbundenheit sich als Kinder eines Heimatlandes zusammenfinden.

Die positive Lebenseinstellung kommt auch darin zum Ausdruck, daß das hebräische Wort für «Nein» auffallend selten verwendet wird, während das positive «Ja» in allen Gesprächen vorherrscht, trotzdem das jüdische Volk sich auch durch Mannigfaltigkeit, Eigenwilligkeit, ja Disputierlichkeit auszeichnet. Wie stark

aber die verträgliche, positive Haltung dominiert, zeigt sich auch im ansprechenden Gruß, der bei jeder Begegnung und jedem Abschied gewechselt wird: Shalom, was Friede bedeutet.

Wohltätig wirkt auf jeden Besucher der weltoffene, tolerante Geist, der im öffentlichen Leben herrscht. Der jüdische Staat schützt und pflegt gleichermaßen alle Kultstätten, und selbst im Befreiungskrieg von 1948 durften beispielsweise Moscheen nicht angegriffen oder zerstört werden, trotzdem diese vielfach vom Gegner zu Kriegszwecken benützt wurden. In Jerusalem und einigen andern Orten besteht noch eine ultraklerikale Gruppe jüdischer Einwanderer aus dem Polen des 18. Jahrhunderts, die noch heute in Tracht und Lebensweise ihrer Tradition folgt, den jüdischen Staat nicht anerkennt und den notwendigen Militärdienst verweigert. Ihre Glaubenseinstellung wird aber respektiert, und diese Gruppe wird im übrigen nicht anders behandelt als alle andern Staatsangehörigen. Das gleiche gilt für die christlichen und islamitischen Araber im Lande.

Die elementare Staatsaufgabe besteht angesichts der noch andauernden Bedrohung durch die umliegenden arabischen Staaten in der Sorge um die innere und äußere Sicherheit durch eine ausreichende militärische Verteidigungskraft. Jeder Jugendliche muß mit 18 Jahren für $2\frac{1}{2}$ Jahre in den Militärdienst und ebenso jedes Mädchen, soweit es nicht verheiratet ist, für 2 Jahre.

Diese militärische Bereitschaft erfordert unverhältnismäßig große Kosten, steht doch ein Zehntel des Volkes, und dabei die volkswirtschaftlich rührigste Jugend, ständig im Dienst. An erster Stelle folgt aber die staatliche Fürsorge für die Erziehung. Jedes Kind ist vom 6. Altersjahr an zum Besuche der achtjährigen Volksschule verpflichtet. Darüber hinaus soll grundsätzlich jeder Jugendliche — so bestimmt das Lehrlingsgesetz — etwas lernen, um im späteren Leben zu bestehen und zum gesellschaftlichen Wohl beizutragen. In Israel treten uns diese beiden Grundaufgaben jeder staatlichen Gemeinschaft eindrucksvoll vor Augen: die Erziehung zur Wehrhaftigkeit für den Schutz nach außen, die Erziehung zur Tüchtigkeit für ein gesundes und befriedigendes Zusammenleben im Innern.

Die erzieherischen Schwierigkeiten sind besonders groß. Die Einwanderer kommen meist ohne Kenntnis der hebräischen Volks- und Umgangssprache ins Land und die Kinder mit der unterschiedlichsten Vorbildung. Es ist nicht leicht, diese Kinder, vom Analphabeten bis zum Gymnasiasten, in die Volks- oder Mittelschulen und in die Berufsschulen einzugliedern. Für die Berufsschulen stellt es natürlich eine zusätzliche Belastung dar, wenn sie sprachlich und schulisch ungenügend vorgebildete Schüler aufnehmen und ihre Vorbildung noch ergänzen müssen. Dies zeigt sich selbst in beruflichen Fächern. So müssen die Berufsschulen für Damenschneiderinnen oft den Mädchen erst noch die Handhabung der Nadel beibringen, weil jene früher überhaupt nie Handarbeiten gemacht oder in ihren früheren Schulen keinen Handarbeitsunterricht erhalten haben.

Die gleiche Mannigfaltigkeit der Vorbildung zeigt sich nicht nur bei den Jugendlichen, sondern auch in späteren Altersgruppen. Die erwachsenen Einwanderer bringen ihre bisherigen Berufstätigkeiten mit. Hier sind die Ärzte, Juristen und Kaufleute für den Landesbedarf zu häufig, die tüchtigen Berufsleute in handwerklichen und industriellen Arbeitsgebieten jedoch viel zu spärlich vertreten. Die Einwanderer aus unterentwickelten Ländern sind dazu meist überhaupt noch keine eigentlichen Berufsleute. Sie alle müssen erst die hebräische Umgangssprache lernen und vielfach auf eine mögliche Erwerbstätigkeit an- oder umgelernt werden.

Die Schwierigkeiten liegen aber nicht nur auf seiten der jugendlichen oder der erwachsenen Berufsanwärter, sondern auch auf seiten der Betriebe, ihrer Ausbildungsmöglichkeiten und ihrer Bereitschaft zur Ausbildung. Es fehlt in Israel jede traditionelle Berufsentwicklung, wie sie in europäischen Ländern mehr oder weniger vorhanden ist. Die Anforderungen der Betriebe in bezug auf die Arbeitskräfte, aber auch nach Umfang und Qualität der Arbeit selber weisen die größten Unterschiede auf. Dazu kommt als besonders erschwerender Umstand, daß noch allzu viele Betriebsinhaber und Mitarbeiter gar nicht einsehen, wie sehr sie sich um die Ausbildung eines eigenen Nachwuchses bemühen sollten. Die Bereitschaft zur Ausbildung von Jugendlichen und die Ausbildungsmöglichkeiten in den Betrieben sind erst in Entwicklung.

Diese Tatsache wird noch durch die dynamische Entfaltung der Wirtschaft verschärft. Mit neuen Betrieben entstehen auch ständig neue Bedürfnisse nach zureichenden Arbeitskräften. Eine Konsolidierung der Betriebe, ihrer Arbeitsanforderungen und Ausbildungsmöglichkeiten stellt sich nur langsam ein. Alles ist in Entwicklung, und dies erschwert eine Organisation und Hinordnung der Berufserziehung auf die wechselnden und wachsenden Bedürfnisse. Dem uneinheitlichen Niveau der Jugendlichen und den großen Qualitätsunterschieden der Arbeitenden steht jedoch als positives Moment die allgemeine Lernwilligkeit mit ihren unverbrauchten Kräften und Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber.

So sind die Wirtschaft mit ihren Betrieben, die Berufserziehung mit ihren Fachschulen und anderen Ausbildungsweisen in einem stürmischen Werden begriffen. Israel versucht miteinander einen zeitgemäßen Aufbau seiner Wirtschaft wie seiner Ausbildung zur Wirtschaft: das Pferd muß gleichzeitig gesattelt und geritten werden! So ist das Land auch hierin ein Experimentier- und Pionierland. Hier wird dasjenige praktisch mit großem Elan versucht, was in allen Entwicklungsländern zu tun ist. In diesem vorgeschobenen Posten der abendländischen Welt erweist sich sinnfällig und überzeugend, wie und wieweit es gelingt, eine zeitgemäße Schaffens- und Lebenswelt gegen die primitiven oder regressiven Kräfte aufzubauen und sie auch dauernd durchzuhalten. Daß diese Leistung gelingen wird, beweist allein schon die eine Tatsache: Israel hat bisher jährlich um die 100 000 Einwanderer in Volk und Wirtschaft eingegliedert. Aber noch mehr: trotz aller eigenen Schwierigkeiten hat das kleine Land begonnen, hundert Afrikaner aufzunehmen und zu schulen, und es ist eine ORT-Schule, die 50 bis 80 jugendliche Afrikaner aus einem der neuen Staaten wie ihre landeseigenen Schüler ausbilden wird. Damit gelangen wir zur Darstellung der

II. Grundzüge der Berufserziehung in Israel

Jedes Kind ist zur achtjährigen Volksschule vom 6. bis 14. Altersjahr verpflichtet. Mit 14 Jahren tritt es ins Lehralter. Dieses dauert

bis zum 18. Altersjahr, mit welchem Mädchen und Knaben für 2 bis 2½ Jahre in den Militärdienst eintreten müssen. Erst mit 20 bis 21 Jahren kehren die jungen Mitbürger wieder ins Erwerbsleben zurück. Dieser Unterbruch in der Berufsarbeit hat zur Folge, daß die Grundausbildung in der Zeit vom 14. bis 18. Altersjahr erfolgen muß.

Die berufliche Ausbildung ist im Lehrlingsgesetz vom 13. Juli 1953 geregelt. Das Gesetz enthält die wesentlichen Grundsätze für die Berufserziehung und ihre staatliche Organisation. Es ist ein vorzügliches Grundgesetz, das allen Beteiligten, den Behörden und der Wirtschaft, einen weiten Rahmen für die Entwicklung der Berufserziehung gewährt.

Wir haben bereits erwähnt, daß gleichzeitig die Wirtschaft aufgebaut und die nötige Mitarbeiterschaft gewonnen werden müsse. Es stellen sich damit naturgemäß zwei elementare Ausbildungsaufgaben: die möglichst rasche Einarbeitung von erwachsenen und jugendlichen Berufsanwärtern in offenstehende Erwerbszweige einerseits und andererseits die langfristige Lehrausbildung von Jugendlichen zu verschiedenen anspruchsvolleren Berufen.

1. Einarbeitungskurse und Einarbeitungsschulen für Jugendliche und Erwachsene

a) Einarbeitungs- und Weiterbildungskurse für Erwachsene. Tageskurse von meist 3 bis 18 Monaten Dauer werden vom Arbeitsministerium in Verbindung mit Berufsschulen, Betrieben und Berufsverbänden für die Anlernung und Einarbeitung dringend benötigter Arbeitskräfte fortlaufend eingerichtet und durchgeführt. Es geht hier um Autoreparateure, Bauschlosser, Coiffeure, Diamantschleifer, Dreher, Elektromonteur, Kellner, Keramiker, Köche, Landmaschinenreparateur, Laborgehilfen, Maurer, Schneiderinnen, Schreiner, Schweißer, Textilarbeiter, Zeichner, Zimmerleute und andere Erwerbsberufe, je nach Bedarf. Den Kursen wird der konkrete künftige Arbeitsbereich zugrunde gelegt, und die praktische Einarbeitung wird durch den notwendigen theoretischen Unterricht ergänzt. Aber auch staatliche Betriebe wirken hier tatkräftig mit, so die Marine für ihr Personal, die Hochschule für die

Gewinnung von Mitarbeitern in ihren Instituten als Laborgehilfen, Photographen für wissenschaftliche Dienste. Besondere Kurse sind auch für die arabischen und anderen Minoritäten bestimmt. Der Eingliederung von Infirmen dienen besondere Schulungen für Blinde, Kriegsverletzte, Sträflinge oder Insassen von Heil- und Pflegeanstalten. So wurden im ersten Jahrzehnt des Staates 20 000 Bauarbeiter gewonnen, welche für die Bauaufgaben großen Stils nötig waren, und weitere 32 000 Arbeitskräfte für andere Berufe.

Zu diesen elementaren Einarbeitungskursen kommen die Weiterbildungskurse für schon berufstätige Erwachsene; ihnen wird auf diese Weise geholfen, in Abendkursen sich nach den betrieblichen Bedürfnissen weiterzubilden, in ihrem Erwerbsberuf aufzusteigen und ein besseres Fortkommen zu gewinnen. Im ersten Jahrzehnt besuchten 46 000 Berufstätige diese Weiterbildungskurse. Wer sie mit Erfolg absolviert, kann sich einer Prüfungskommission stellen und auf Grund seiner besseren Leistung dann in eine höhere Lohngruppe aufrücken.

Um die Bedeutung dieser Einarbeitungs- und Weiterbildungskurse zu zeigen, genüge der Hinweis, daß damit von 1948 bis 1957 allein insgesamt 95 000 Personen, also 14% aller Erwerbstätigen, gefördert wurden.

Ähnliche Einarbeitungskurse werden auch als

b) *Kurse für Jugendliche in Jugendzentren* durchgeführt. Auch hier geht es um die Anlernung elementarer Berufsfertigkeiten und Kenntnisse und dazu um die Förderung der Allgemeinbildung der Jugendlichen unter 18 Jahren in Tageskursen von einem Jahr aufwärts auf Arbeitsgebieten des Automobilunterhaltes, der Dreher, Handweberei, Hauswirtschaft, Keramiker, Landmaschinenunterhalt, Schneider, Schneiderinnen, Schreiner, Schuhmacher, Zimmerleute und anderer Einarbeitungsberufe.

Diese Einarbeitungskurse für Erwachsene und Jugendliche sind aus dem praktischen Bedürfnis nach rasch einsatzbereiten und arbeitsfähigen Kräften herausgewachsen. Sie dienen damit den unmittelbaren Nachwuchsbedürfnissen der sich entwickelnden Betriebe wie zum notwendigen Verdienst der Angehörigen aus großen und bedürftigen Familien. Solche Kurse werden je nach der Einwanderung wie nach der wirtschaftlichen Entwicklung noch auf

lange Zeit nötig sein. Es stellt sich hier die methodische Aufgabe: den speziellen und elementaren Arbeitsbereich nach den betrieblichen Bedürfnissen klar zu erfassen, die fruchtbare Einarbeitungsweise in praktischer, technologischer und allgemein bildender Richtung zu bieten. Die Ausarbeitung der Pläne erfolgt von Fall zu Fall durch das Arbeitsministerium, sein Departement für Berufserziehung und ihre Mitarbeiter nach den jeweiligen Umständen und im Einvernehmen mit den beteiligten Betrieben und Berufskreisen. Solche Kurse haben zum Beispiel in Beersheba erfolgreich zum Aufbau der Betriebe und der Stadt wie zur Eingliederung der wachsenden Bevölkerung beigetragen. Israel leistet damit zugleich einen Beitrag zur besseren Schulung der sogenannten Ungelernten oder Angelernten, eine Aufgabe, die in der Schweiz noch nicht befriedigend gelöst ist.

Neben diesen elementaren Einarbeitungsschulen und -kursen für Jugendliche und Erwachsene besteht natürlich schon seit langem das Bedürfnis nach einer breiteren und vertiefteren, nach einer eigentlichen

2. Lehrausbildung

Wie wir schon anführten, gibt es in Israel keine traditionelle betriebliche Lehrausbildung wie in der Schweiz, Österreich oder Deutschland. Es mußten daher Fachschulen oder Lehrwerkstätten für die langfristige und anspruchsvollere Ausbildung von Nachwuchs in Lehren geschaffen werden:

a) Fachschulen. Sie vermitteln den Jugendlichen vom 14. bis 18. Altersjahr in 2- bis 4jährigen Tageskursen eine Vollelehre. Es handelt sich dabei zurzeit hauptsächlich um folgende Berufe: Agromechaniker, Bauzeichner, Buchdrucker und Schriftsetzer, Damenschneiderinnen, Elektromechaniker, Elektroinstallateure, Galvaniseure, Hauswirtschaft, kunstgewerbliche Berufe, Keramik (Formen, Gießen und Malen), Laboranten, Mechaniker verschiedener Sparten, Radio- und elektronischer Apparatebau und Reparatur, Schlosser, Stenodaktylographinnen, Tischlerei (Bau- und Möbel-), Weberei, Werkzeugmacher, Zahntechniker u. a.

Staat und Stadtverwaltungen sind zum kleinsten Teil Träger

solcher Fachschulen. Ihre öffentlichen Mittel würden nicht zur Schaffung und zum Unterhalt vieler Fachschulen ausreichen. Schon vor der Staatsgründung und erst recht seither haben daher vor allem private, meist internationale Hilfsorganisationen, wie die ORT-Union, Amal, Wizo u. a., Fachschulen geschaffen. Allein die ORT-Union unterhält zurzeit über 20 Schulen im Lande mit rund 6000 Lehrtöchtern und Lehrlingen (die Hälfte aller Fachschüler) und baut ihre Einrichtungen weiter aus. So wurde eine gewaltige Erziehungsarbeit geleistet. Das Ausbildungsniveau in den einzelnen Schulen variiert zwischen Qualitätsarbeit und bescheidenen Ansprüchen, je nach dem Entwicklungsstand der Gegend wie der Schule. Zahlreiche Schulen sind baulich, in ihren Einrichtungen und ihren Leistungen vorzüglich. Als Beispiel sei die vorbildliche ORT-Syngalowsky-Schule in Tel Aviv genannt, die gegen 900 Schüler, die Mechaniker nach den Lehrplänen der Lehrwerkstätten in Bern, ausbildet. Im gleichen Sinne arbeitet die Brindeis-Schule für Mechaniker und Buchdrucker und die ORT-Schule in Jerusalem, die vor einem großzügigen Ausbau steht. In allen Fachschulen wird von den Leitern und Instruktoren mit einem wachen Willen zu jeder möglichen Verbesserung gearbeitet, und manche Schulen weisen eine produktive erzieherische Arbeit bis in alle Einzelheiten (Material und Werkzeugordnung, Arbeitstagebücher u. a.) auf. Die Schüler erhalten meist auch ihre Mittagsverpflegung in den Fachschulen, was eine weitere erzieherische und gesundheitliche Förderung möglich macht.

Diese Fachschulen, die über die Hälfte des gesamten beruflichen Nachwuchses in ihren Vollehren ausbilden, sind naturgemäß teuer. Wenn sie auch produktive Arbeit leisten, so reicht der Erlös erfahrungsgemäß nur zur Deckung eines Teils der Schulkosten aus, ganz abgesehen vom Aufwand für Bau und Einrichtung. Selbst die reichste Gemeinschaft könnte nie genügend Fachschulen einrichten, ganz abgesehen von der weiteren Problematik der Fachschulausbildung. In Israel wurde daher auch nach anderen und billigeren Ausbildungssystemen gesucht. So wurde in großem Umfang die

b) *kombinierte Lehre aus Fachschul- und betrieblicher Ausbildung* eingeführt. Hier erhalten die Lehrlinge einzelner Berufe während

1 bis 2 Jahren eine fachschulmäßige Grundausbildung und treten dann zur weiteren Ausbildung in Betriebe über. Diese kombinierte Lehre wird in enger Verbindung mit bestimmten Betrieben und zum Teil auch auf deren Kosten nach einem einheitlichen Ausbildungsprogramm durchgeführt. Den Betrieben wird damit die zeitraubende und kostspielige Grundausbildung von qualifizierteren Arbeitskräften durch die Fachschule abgenommen, die Lehrlinge können sich dann auf Grund einer guten Elementarausbildung in den Betrieben weiter ausbilden und zugleich ordentliche Arbeit leisten. Diese kombinierte Lehre ermöglicht den Fachschulen, zwei- oder dreimal mehr Jugendliche in der gleichen Zeit auszubilden, welche eine fachschulmäßige Vollausbildung erfordert, und die Ausbildungskosten für einen Lehrling sind geringer.

Die kombinierte Lehre hat sich bereits in ansehnlichem Umfange durchgesetzt und bewährt. Damit wurden aber auch zahlreiche Betriebe an der Lehrlingsausbildung interessiert. Es ergab sich gleichzeitig auch schon eine Ausgangslage zur Einführung der eigentlichen

c) betrieblichen Lehrlingsausbildung mit ergänzenden Berufsschulen. Geeignete Betriebe nehmen Jugendliche in die Ausbildung. Diese besuchen dann an 3 bis 4 Abenden lehrergänzende Berufsschulkurse, vor allem in Technologie, Zeichnen und Fachrechnen (Mathematik), aber auch in allgemein bildenden Fächern. Natürlich zeigten sich hier, wie bei uns vor Jahrzehnten, die Nachteile des Abendunterrichts nach einem vollen achtstündigen Tageswerk. Die Schüler sind übermüdet, und der Lehrerfolg ist beschränkt. Es ergeben sich daraus auch disziplinarische Schwierigkeiten. Der Staat ist daher dazu übergegangen, versuchsweise den Abendunterricht durch Tagesunterricht während der Arbeitszeit an einem Wochentag zu ersetzen, und die ersten Erfahrungen sind erfreulich.

Dieser schematisch dargestellte Aufbau spiegelt deutlich die Entwicklung der Berufsbildung in einem aufstrebenden Land, wie wir sie früher über längere Zeiten auch bei uns feststellen konnten. Da keine Ausbildungstradition vorhanden war, mußten zuerst Fachschulen für die Vollausbildung in den notwendigsten Lehrberufen geschaffen werden. Da die Fachschulausbildung aber kostspielig ist, den notwendigen Nachwuchsbedarf nie decken

kann, wurden die beiden anderen Lehrformen entwickelt, erst die aus Fachschule und Betriebslehre kombinierte Lehrform und schließlich die Betriebslehre mit ergänzender Berufsschule. Während in der Schweiz heute rund 90% des handwerklichen und industriellen Nachwuchses in Betriebslehren mit durchschnittlich einem Tag Berufsschulunterricht ausgebildet werden und nur 10% in Fachschullehren, wird in Israel noch die Hälfte der Lehrlinge in Fachschulen, ein Viertel in kombinierten Lehren und ein Viertel in Betriebslehren herangebildet. Es zeigt sich aber auch die Tendenz, die Fachschulausbildung durch die beiden anderen Lehrformen zu ergänzen und die gesamte Berufsbildung auf die wirtschaftlich ergiebigere und erträglichere Betriebslehre mit ergänzender Berufsschule auszurichten.

Der Aufbau dieser Ordnung stellt Israel vor besonders große Schwierigkeiten.

Wir haben bereits erwähnt, daß die berufliche Struktur der Einwanderer nicht mit dem volkswirtschaftlichen Bedarf an Arbeitskräften übereinstimmt. Aber auch die Berufswünsche der Eltern und Jugendlichen sind den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht angemessen. Ein viel zu großer Teil strebt nach «höheren» und «intellektuellen» Berufen, so daß sich ein übersetzter Zudrang zu intellektuellen Tätigkeiten und ein bedenklicher Mangel an Nachwuchs für praktische Berufe einstellt. Mit der weiteren Entwicklung wird diese Diskrepanz noch verschärft, weil die zunehmende Industrialisierung den Facharbeiterbedarf quantitativ und qualitativ steigert. Eine bessere Berufsorientierung und zutreffendere Berufswertung sind daher wirtschaftlich eine Notwendigkeit. Es handelt sich hier um eine Aufgabe, die sich nicht nur den Behörden stellt, sondern bei der namentlich auch die Berufsverbände und Berufsschulen mitwirken sollten. Dabei geht es um die Erweiterung der Rekrutierungsbasis für alle Wirtschaftsberufe nach langfristigen Bedürfnissen.

Eine besondere Erschwerung für die Gewinnung eines zureichenden Nachwuchses bildet der heute leider noch unvermeidliche Militärdienst. Er reißt die Jugendlichen vom 18. bis 20. Altersjahr aus Beruf und Wirtschaft. Viele werden durch den Militärdienst ihrem Beruf entfremdet, verlernen, was sie gelernt haben, oder

haben dann Mühe, sich nach dem Dienst ins Arbeitsleben zurückzufinden. Damit gehen viele wertvolle und benötigte Kräfte mit der aufgewendeten Ausbildungsarbeit der Wirtschaft verloren.

Der Mangel an beruflichem Nachwuchs und an Ausbildungsmöglichkeiten in den Betrieben wird verschärft durch das geltende Entlöhnungssystem für Lehrlinge. Wenn jedem Lehrling während seiner Ausbildungszeit eine Vergütung in der Höhe von rund 60% des entsprechenden Arbeiterlohnes bezahlt werden muß, so bedeutet dies in vielen Fällen eine schwere Belastung für die Betriebe. Dies gilt für solche Berufe, in denen die Ausbildung viel Zeit und unproduktive Arbeiten erfordert, und verleitet hier die Betriebsinhaber zur Ausnutzung der Lehrlinge auf Kosten ihrer Ausbildung oder geradezu zum Verzicht auf Lehrlinge. Dieses Entlöhnungssystem wird aber verständlich, wenn wir bedenken, wie viele Lehrlinge aus bedürftigen und großen Familien stammen, die auf jeden Verdienst angewiesen sind. Diese Tatsache kommt auch darin zum Ausdruck, daß verhältnismäßig viele Jugendliche in allen Ausbildungsrichtungen ihre Schulung vorzeitig abbrechen, weil sie verdienen müssen. Deshalb werden Zwischenprüfungen nach jedem Ausbildungsjahr durchgeführt, damit doch ein gewisser Bildungs- und Leistungsausweis auch bei Abbruch einer längeren Ausbildung erworben werden kann.

Während manche Betriebsinhaber Verständnis für die Lehrlingsausbildung besitzen und zur Mitarbeit bereit sind, gibt es auch noch zu viele andere Betriebe, deren Mitarbeiter noch kein zureichendes Verständnis an den Tag legen. Es stellt sich damit die langfristige und schwierige Aufgabe, in Berufsverbänden und Betrieben die Einsicht zu verbreiten, daß der moderne Betrieb nicht nur eine Produktionsstätte ist, die sich um die technischen und kaufmännischen Belange zu kümmern hat, sondern daß er zugleich eine Arbeitsheimat für seine Betriebsangehörigen darstellt und als dritte, gleichwertige Betriebsaufgabe zu den technischen und kaufmännischen Belangen die Personalgewinnung mit Ausbildung, Förderung und Führung gehört.

Der Ausbau der Berufsbildung ist in Israel in voller Entwicklung. Die staatlichen Behörden stehen zielbewußt am Werk und erkennen die erstrangige öffentliche Aufgabe auf diesem Gebiet. Dies

beweist schon das glückliche Lehrlingsgesetz von 1953. Das Arbeitsministerium mit seinem Departement für Berufserziehung, den Inspektoren, die Berufsschulleiter und ihre Mitarbeiter leisten eine gewaltige Pionierarbeit, und es ist besonders erfreulich, daß auch einzelne Berufsorganisationen, vorab die mächtige Histadruth oder Gewerkschaftsorganisation, aber ebenso der Industriellenverband und andere die Pionierarbeit unterstützen. Damit gelangen wir zum Versuch, die Entwicklungstendenzen und die sich daraus ergebenden Folgerungen darzustellen. Wir fügen eine Reihe von Unterlagen aus der schweizerischen Berufserziehung auf allen Arbeitsgebieten bei. Die grundsätzlichen Probleme stellen sich nämlich ebenso in der Schweiz wie in Israel. Der Unterschied besteht lediglich in den entwicklungs- und gradmäßigen Abstufungen und den jeweiligen näheren Umständen oder Realien. In diesem Sinne können die Beilagen als Beispiel für die schweizerischen Lösungsversuche und damit als Anregung dienen. Sie können aber nicht einfach übertragen werden, weil immer wieder die unterschiedlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen. Es geht hier gleichsam um eine Übersetzung auf andere Verhältnisse mit ihren besonders akzentuierten Bedürfnissen. Jedes Land muß bei grundsätzlich gleichen Entwicklungstendenzen je nach seinen Voraussetzungen eigenständige Lösungen suchen. Dies hat Israel bisher im gleichen Sinne wie die Schweiz getan. Daher ist ein Erfahrungsaustausch auch in Zukunft für beide Partner fruchtbar.

III. Entwicklungstendenzen und Folgerungen für die Berufserziehung in Israel

1. Grundsätzliches

Berufserziehung ist keineswegs Selbstzweck. Sie ist eine Entwicklungshilfe, um einerseits den Jugendlichen und Erwachsenen zu einer befriedigenden Berufstüchtigkeit, andererseits der Wirtschaft zu leistungsfähigen Mitarbeitern zu verhelfen. Primär sind daher die Bedürfnisse der Wirtschaft und ihrer Betriebe sowie der einzelnen Anwärter auf eine befriedigende Einordnung in das gesellschaftliche Leben. Dabei nimmt die Berufserziehung im mo-

dernen Staate und im industriellen Gesellschaftsleben einen ersten Rang ein. Von der Berufserziehung hängen bei den gesteigerten industriellen Anforderungen des modernen Lebens weitgehend die wirtschaftliche Entwicklung und der kulturelle Lebensstandard des Volkes ab.

2. Nachwuchsbedarf

Der Nachwuchsbedarf gliedert sich in einen momentanen Bedarf an Arbeitskräften. Für diese kurzfristige Aufgabe dient vor allem der öffentliche Arbeitsnachweis mit Stellenvermittlung und Vermittlung von Arbeitskräften, wie er in Israel schon im Hinblick auf die Eingliederung der Einwanderer ausgebaut ist.

Die Ausbildung zu vielen Berufen dauert nun längere Zeit bis zur Einsatzbereitschaft der Ausbildungskräfte. Hier wird daher nicht der momentane, sondern der langfristige Nachwuchsbedarf maßgebend. Dieser langfristige Bedarf hängt nun von der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung ab. Er ist daher nicht leicht zu ermitteln, weil er durch komplexe, schwer faßbare Faktoren bestimmt wird. Dazu kommt in Israel der Umstand, daß die Wirtschaft in voller und kaum absehbarer Entwicklung steht und die berufliche Struktur der Einwanderer einen weiteren unsicheren Faktor beifügt. Immerhin lassen sich gewisse Tendenzen ermitteln, zusammengetragen aus den Erfahrungen der Arbeitsämter, der Betriebsprogramme, der beruflichen Organisationen, der Behörden, die sich mit der wirtschaftlichen Förderung befassen. Dazu ist eine Stelle dienlich, welche alle diese Entwicklungstendenzen fortlaufend zusammenfaßt und zur Auswertung zurüstet. Mit Gewißheit kann jedoch festgehalten werden, daß auf längere Sicht der Bedarf an Ausbildungskräften steigt, wie es jede industrielle Entfaltung zeigt.

Die Eltern und ihre jugendlichen Berufsanwärter haben meist keinen zureichenden Einblick in den Nachwuchsbedarf, in die Berufsanforderungen und in die Ausbildungsmöglichkeiten. Sie bedürfen daher einer Hilfe, um eine persönlich und gesellschaftlich angemessene Berufswahl zu treffen. Hierzu dient die Berufsberatung, mit deren Ausbau begonnen wurde.

3. Berufsberatung

Die Berufsberatung hat eine Doppelaufgabe. Sie soll einesteils dem Jugendlichen helfen, einen anlage- und neigungsgemäßen Beruf zu ergreifen. Andernteils soll sie die Jugendlichen auf die volkswirtschaftlich notwendigen und offenen Berufsgebiete hinweisen, damit die einzelnen Wirtschaftszweige quantitativ und qualitativ den nötigen Nachwuchs gewinnen. Die eine Aufgabe kann als individuelle Berufswahlhilfe oder Berufsberatung bezeichnet werden, die andere als allgemeine Berufsaufklärung. Beide Aufgaben sind in jeder beraterischen Tätigkeit verbunden.

Wir haben bereits angeführt, daß der tatsächliche Nachwuchs nicht mit dem wirklichen Nachwuchsbedarf des Landes übereinstimmt. Wenn rund die Hälfte der Jugendlichen sich einem intellektuellen Ausbildungsweg zuwenden will, so ist dieser Zudrang zur Hälfte zu groß und geht auf Kosten der lebenswichtigen handwerklichen und industriellen Bedürfnisse. Die Berichtigung der unpassenden Berufswertung im Volke wird von den Behörden als notwendig anerkannt, weil sich der Mangel an entsprechenden Arbeitskräften in den nächsten Jahren als Entwicklungshemmung für den weiteren Aufstieg der Volkswirtschaft auswirken könnte. In Israel steht heute die allgemeine Berufsaufklärung im Vordergrund.

Da Israel ein demokratisches und freiheitliches Staatswesen ist, kann die Nachwuchsgewinnung nicht durch autoritäre, zwangsmäßige Berufs- und Arbeitszuweisung geordnet werden. Eine solche Zwangsbewirtschaftung der Jugend widerspräche dem elementaren Persönlichkeitsrecht auf eine den Anlagen angemessene Ausbildung mit freier Berufswahl. Zu dieser freien Persönlichkeitsbildung gehört aber auch die Einordnung in das gesellschaftliche Leben mit seinen Anforderungen und Möglichkeiten. Der einzelne Mensch ist glücklicherweise mehr oder weniger vielberufig veranlagt, so daß er in der Regel seinen Beruf aus einem größeren Bereich von passenden Berufsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse, namentlich des Nachwuchsbedarfes, wählen kann. Zudem ist jeder persönliche Erwerbsberuf nicht nur sozial bestimmt, sondern er wird auch von der ausübenden Person mitbestimmt und ausgestaltet. Diese Tatsachen ermöglichen grundsätzlich eine Ab-

stimmung zwischen den persönlichen und sozialen Berufstendenzen durch eine passende Berufsberatung und Berufswahl.

Um die notwendige vermehrte Zuwendung der Jugend zu handwerklichen und industriellen Berufen zu erreichen, ist eine planmäßige, initiative und dauernde Aufklärungsarbeit nötig. Es eröffnen sich die verschiedensten Wege mit Hilfe von Radio, Presse, Kino (Wochenschau), bei öffentlichen Anlässen wie Berufsschulausstellungen, Ausstellung von Prüfungsarbeiten, Prüfungsfeiern. Dazu kommen besonders Orientierungsabende für die Eltern der schulaustretenden Kinder und aufklärende Schulbesprechungen in den Abschlußklassen der Pflichtschulen. Die allgemeine Berufsaufklärung wird aber auch in der individuellen Beratung zu pflegen sein.

Natürlich wird die Werbung für handwerkliche und industrielle Nachwuchsberufe gefördert, wenn auf günstige Ausbildungs-, Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie auf Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten hingewiesen werden kann. Besonders wichtig ist deshalb bei der allgemeinen Berufsaufklärung die Mitwirkung der Berufsverbände und der Betriebe. Diese können der Berufsberatung Orientierungsmittel wie Berufsbilder zur Verfügung stellen, bei Reportagen und durch Einrichtung von Besuchstagen in Betrieben mit sachkundigen Orientierungen der Eltern und Berufsanwärter mitwirken. Vor allem aber wirkt die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben in praktischer, lohnmäßiger und menschlicher Hinsicht auf die Dauer berufswerbend.

Auch ist die Mitarbeit der Pflichtschulen nötig. Die Lehrer können den Kindern während der ganzen Schulzeit ohne einseitige Tendenz die Augen für das vielgestaltige Berufsleben öffnen, sie auf die Notwendigkeit guter Arbeit in allen Berufen und auf die grundsätzliche Gleichwertigkeit jeder gut getanen Arbeit hinweisen.

Es handelt sich hier — es muß wiederholt werden — um eine dauernde und im einzelnen nach den Entwicklungsbedürfnissen wechselnde Aufklärungsaufgabe.

In der individuellen Beratung werden auch Tests zur Abklärung der Berufseignung verwendet. Solche Prüfungen sind in schwierigen Einzelfällen angezeigt, besonders bei Schülern, die in der Lehre

oder in höheren Schulen nicht mitkommen. Unter Umständen können bei allgemeineren Primärabklärungen auch Gruppenprüfungen dienlich sein. Testprüfungen sind aber nicht allgemein nötig und dürfen schon aus Gründen der Arbeits- und Personalökonomie nur dort durchgeführt werden, wo sie wirklich notwendig sind. Es muß dabei aber unter allen Umständen vermieden werden, daß die Berufsberatung zur Fremdbestimmung der Berufswahl ausartet. Kein Berufsberater kann die Verantwortung für die Berufswahl übernehmen. Diese liegt einzig bei den Jugendlichen und ihren Eltern. Der Berufsberater kann diese aber auf die wesentlichen Momente für eine zutreffende Berufswahl aufmerksam machen.

Es stellt sich weiter die Frage, wie die nötigen Berufsberaterinnen und -berater gewonnen werden können. Hier bietet die schweizerische Entwicklung ein anregendes Beispiel: die Berufsberatung ist in den größeren Gemeinden oder Städten regional meist durch nebenamtliche Kräfte aufgebaut und dann durch hauptamtliche Berater ausgebaut worden. Die geeignete Persönlichkeit ist in dieser Aufgabe alles. Da in Israel die Berufsbildung noch nicht konsolidiert und in flexibler Entwicklung ist, so wird die Verbindung zwischen Berufsberatung und Berufsbildung besonders wichtig. Inspektoren des Departementes für Berufsbildung, Berufsschulleiter und deren Mitarbeiter, aufgeschlossene Lehrkräfte, Mitarbeiter der Arbeitsämter bringen gute Voraussetzungen zur berufsbereitenden Tätigkeit und bei Bewährung zum Hauptamt mit.

Zum Aufbau der Berufsberatung tritt die fortlaufende Schulung der Berufsberater und -beraterinnen durch Einführungs- und Weiterbildungskurse. Nötig sind immer wieder Unterlagen für den wechselnden langfristigen Nachwuchsbedarf, über Berufsanforderungen, Ausbildungsmöglichkeiten und Stipendienhilfen. Die dringliche Förderung der vermehrten Ausbildungsberufe für Mädchen legt nahe, von Anfang an auch Berufsberaterinnen beizuziehen.

Es empfiehlt sich, immer wieder auf eine möglichst enge Zusammenarbeit der Berufsberatung mit den Wirtschafts- und Ausbildungsvertretern hinzuwirken, damit sich die Berufsberatung der Gesamtarbeit eingliedert, vom Allgemeinvertrauen getragen werde und damit eine günstige Ausgangslage für ihre Arbeit und Entfaltung gewinne.

4. Förderung der Berufslehre

a) *Entwicklung von Lehrberufen.* Das israelische Lehrlingsgesetz sieht die nähere staatliche Regelung der Lehrberufe (Bezeichnung, Lehrzeit, Anforderungen an Lehrbetriebe sowie an Lehrlinge bezüglich Lehrantrittsalters, Vorbildung, Lehrprogrammen, Prüfungsanforderungen u. a.) vor, ähnlich der schweizerischen Ordnung durch die Lehr- und Prüfungsreglemente auf Grund des Berufsbildungsgesetzes. Da die Berufs- und Lehrauffassungen noch nicht konsolidiert sind, wurden bisher nur wenige Lehren geordnet, wie diejenigen für Schriftsetzer, Buchdrucker, Möbelschreiner, Bau-schlosser, Mechaniker, und weitere sind geplant. In den Fachschulen werden jedoch bereits Lehrtöchter und Lehrlinge in weiteren Berufen ausgebildet. In den tatsächlichen Lehrberufen spiegelt sich auch die wirtschaftliche Entwicklung mit ihrem wachsenden Bedarf an Ausbildungskräften.

Bei der Ausbildung der Mädchen stehen die Näh- und Schneiderinnenberufe mit der Hauswirtschaft im Vordergrund, so daß hier viel mehr Schneiderinnen ausgebildet werden, als später je berufstätig sein können. Allerdings ist eine solche Ausbildung für Mädchen, die sich ja auch verheiraten, nie verloren. Das Bedürfnis nach vermehrten Lehrmöglichkeiten für Mädchen ist dringend, und es wird danach gesucht.

So stellt sich grundsätzlich die Aufgabe, fort und fort auf Grund der bisherigen Ausbildungserfahrungen nach den voraussichtlichen Bedürfnissen der Betriebe und ihrer Entwicklungstendenzen neue Lehrberufe für Jugendliche beider Geschlechter zu fördern und zu ordnen oder bisherige Regelungen zu verbessern. Die schweizerischen Ausbildungsreglemente für über 200 Lehrberufe können dabei Anregungen bieten. Eine Übertragung auf Israel ist dabei selbstverständlich nicht tunlich, weil der Entwicklungsstand unterschiedlich ist. Es werden aber heute schon in Israel viele Erwerbsberufe tatsächlich ausgeübt, die Versuche zu einer näheren Ordnung rechtfertigen. Solche Ausbildungsversuche mit Hilfe von Betrieben und Fachschulen werden zugleich die wirtschaftliche Entwicklung günstig beeinflussen.

Die bestehenden Fachschulen bilden vorwiegend zu sogenannten Grund- oder Vollberufen mit 3 bis 4 Lehrjahren aus, wie beispiels-

weise Mechaniker, Tischler, Elektriker. Das moderne Berufsleben mit seiner Spezialisierung verlangt nun nicht durchwegs eine solche Vollehre. Die fortschreitende Berufs- und Arbeitsausfächerung führt zu vielen neuen Erwerbsberufen, zu denen wohl eine Kern- oder Grundausbildung nötig ist, nicht aber eine Vollehre in ihrem ganzen Bereich. Daß dies auch für Israel zutrifft, zeigt die Tatsache, daß viele Fachschullehrlinge nach der Lehre nicht mehr im Vollberuf weiterarbeiten, sondern sich auf einzelne Sparten spezialisieren. Andere Lehrlinge beenden aus verschiedenen Gründen die Vollehre nicht und betätigen sich auf Grund der vorhandenen Ausbildung dann auf einem engeren Gebiet. Der von den einzelnen Fachschulen erreichte Ausbildungsstand ist zudem nach Schule, Schülerschaft, Instruktoren, Gegend und Beruf viel weniger einheitlich als in der Schweiz. Wenn die Mechaniker vielfach ein gehobenes, ja teilweise qualitativ anspruchsvolles Niveau erreichen, so ist in andern Berufen oder Schulen der erreichbare Ausbildungsstand höchst mannigfaltig. In manchen Fällen braucht es noch eine generationsweise Arbeitserziehung, um einigermaßen einen einheitlichen und höheren Leistungsstand zu erzielen. Es ist dies eine typische Erscheinung eines Entwicklungs- und Aufbaulandes, in dem die verschiedensten Anlagen und Vorbildungen vorhanden sind, aber auch unterschiedliche reale Anforderungen im betrieblichen Leben.

Die gleiche Situation besteht jedoch grundsätzlich auch in älteren Industrieländern. Auch diese sind im engeren Sinne Entwicklungsgebiete, weil die Berufe ja nicht feststehende Tatsachen sind, sondern Lebenserscheinungen, die sich mit Technik und Wirtschaft fort und fort entwickeln; auch hier wachsen neue Betriebe und Berufe auf, die eine Ausbildungsordnung erfordern. Man denke nur an das Aufkommen der Kunststoffe oder der elektronischen Apparate. Wesentlich bleibt die entwicklungsoffene Einstellung und der Wille zur entsprechenden Ausbildungsordnung. Wichtig ist hier, daß etwas unternommen wird, auch wenn es noch nicht «vollkommen» ist, der Mut zum Versuch und zur steten Verbesserung der Ausbildungsordnung auf Grund der Erfahrungen und Bedürfnisse.

Diese Tatsachen führen dazu, die Lehren nicht nach traditio-

nellen Begriffen (z. B. was ein «richtiger Vollschreiner oder Vollmechaniker sein soll») zu gestalten, sondern auf Grund der tatsächlich vorkommenden und notwendigen Erwerbsberufe die zugrunde liegenden Kernberufe herauszuarbeiten. Beispiele: Schuhmacher für Neuarbeit oder für Modelle, handwerklicher Schuhreparateur, verschiedene Typen der Industrieschuharbeiter, oder Radiomonteur und Radioreparateur, Automechaniker und Autoreparateur, Elektriker für Schwachstrom oder für Starkstrom, für Installation oder für Apparatebau, verschiedene Mechanikertypen, vom schlichten Dreher bis zum Präzisionsmechaniker und elektronischen Apparatebau, verschiedene Typen im Tischlerberuf, vom einfachen Schreiner für gewöhnliche oder maschinelle Arbeiten über den Bau- und Möbelschreiner bis zum hochqualifizierten Modellschreiner, Laboratoriumsgehilfen und Laboranten verschiedener Richtungen (physikalisch, chemisch, biologisch, pharmazeutisch u. a.), Stenodaktylographinnen, Sekretariats- und Verwaltungsangestellte, kaufmännische Berufe von der Verkäuferin bis zu den verschiedenen kaufmännischen Angestelltentypen, die vielen Zeichnerberufe, die heute benötigt werden. Es geht dabei nicht um die Anerkennung jedes Erwerbsberufes als Lehrberuf, was zu einer unzumutbaren Komplikation führen müßte, sondern um die Herausarbeitung typischer Kernberufe, die jeweils in einen engeren oder weiteren Kreis von einschlägigen Erwerbsberufen hinein führen und ein Auskommen gewähren. Dabei kann es sich bei engeren Berufsinhalten auch nicht darum handeln, nur auf die effektiven Kernarbeiten hin die Anwärter abzurichten. Wir wissen heute, daß selbst in Schlichtarbeiten zu einer guten Dauerleistung eine umgreifendere Grundschulung nötig ist. So müssen beispielsweise die Zeichnerinnen und Zeichner aller Richtungen eine zureichende Grundfertigkeit im technischen Zeichnen besitzen, oder der Möbelzeichner sollte selber Grunderfahrung in der Möbelschreinerie haben, um praktisch ausführbare Modelle zu entwerfen. Maschinensetzer sollten eigene Grunderfahrungen im Handsatz besitzen, oder der industrielle Buchbinder bedarf nicht nur der einschlägigen Maschinenkenntnis, sondern auch einer Materialerfahrung, die er sich nur in elementaren Handbindearbeiten erwerben kann. Je nach dem unterschiedlichen Berufs- oder Lehrinhalt ist

das Lehrprogramm und die Lehrzeit in den einzelnen Lehrberufen auch entsprechend unterschiedlich zu gestalten, in Vollberufen mit 4 bis 3 Jahren und für weniger weitgehende Lehren weniger lang. Auch die zur praktischen Ausbildung notwendige theoretische Schulung muß entsprechend abgestuft werden; sie ist bei den einen Berufen (z. B. Laboranten, Berufe der elektrischen Gebiete) umfänglicher als bei anderen Berufen. Die Anforderungen an die Vorbildung gehen in einzelnen Berufen auch über das in der Volksschule erreichbare Bildungsziel hinaus. Für wirkliche Begabungskräfte sind Ergänzungskurse oder Vorkurse nötig, wie sie ja schon bisher der unterschiedliche Bildungsstand der Einwanderer nötig machte.

Eine solche vielgestaltige Lehrordnung dient auch der Weiterbildung und dem Aufstieg tüchtiger Kräfte, indem Zusatz- oder Aufbaulehren oder entsprechende Weiterbildungskurse ermöglicht werden. Zu einer solchen flexiblen Ordnung disponiert auch das System, wonach die Lehrlinge nach jedem Lehrjahr eine Jahresprüfung ablegen.

Die einzelnen Lehrprogramme dürften jeweils minimale Anforderungen mit Umschreibung der zu beherrschenden Arbeitstechniken und Arbeitsstücke in qualitativer und quantitativer Hinsicht für jedes Lehrjahr oder Halbjahr aufweisen. Diese sind naturgemäß auch für die betreffenden Jahres- oder Abschlußprüfungen maßgebend. Diesen Anforderungen hätten die Lehrbetriebe unter allen Umständen zu genügen, während die Fachschulen mit ihren günstigeren Ausbildungsmöglichkeiten in ihren speziellen Plänen entsprechend weitergehen können.

Während in der Schweiz die Ordnung der Lehrberufe oft auf traditionell bedingte Widerstände stößt und die bewegliche Anpassung an die Berufsentwicklung schwieriger ist, hat Israel den Vorteil, daß hier keine Tradition hemmend wirkt und sich die beteiligten Kreise offen auf die Entwicklungstendenzen einstellen können. Erschwerend tritt hier aber der Umstand in Erscheinung, daß viele Wirtschaftszweige und Betriebe die Notwendigkeit einer gutgeordneten Ausbildung des Nachwuchses und namentlich auch der eigenen Mitarbeiter noch nicht genugsam einsehen.

b) Gewinnung der erforderlichen Lehrstellen in Fachschulen und Betrieben. Die Ausarbeitung der Lehr-, Unterrichts- und Prüfungs-

programme und ihre entwicklungsgemäße Verbesserung stellen eine große und fortlaufende Aufgabe dar. Sie kann nur in Verbindung mit den Fachleuten der Wirtschaftspraxis befriedigend gelöst werden. Diese Zusammenarbeit von Behörden, Berufsschulen und Berufspraxis hilft aber zugleich mit, die Berufskreise und Betriebe für die vermehrte Mitarbeit in der Ausbildung des Nachwuchses zu gewinnen, ein Ziel, das für die betriebliche Entwicklung ebenso wichtig ist wie für die Berufserziehung. Der moderne Betrieb erschöpft sich nicht mehr einzig in seinen technischen und kaufmännischen Aufgaben. Die Gewinnung, Schulung und Förderung der Mitarbeiter ist als dritte und gleichrangige Betriebsaufgabe hinzugetreten. Ein modernes Unternehmen größeren Umfanges hat zum technischen und kaufmännischen Leiter auch einen Personalleiter nötig, der sich mit Werbung, Anstellung, Aus- und Weiterbildung, Aufstiegs- und Entwicklungsförderung, kurz mit allen Personalfragen befaßt. Die aktive Mitarbeit der Betriebe an der Ausbildungsaufgabe ist für Israel zudem auch noch deshalb von entscheidender Bedeutung, weil die heute noch vorwiegende Fachschulausbildung auf die Dauer für jeden Staat und für jede Wirtschaft, auch die reichsten, eine zu große Belastung darstellt.

Einzelne Staatsbetriebe (wie Post, Marine, Flugverkehr, Militärwerkstätten) kennen bereits eine eigene betriebliche Ausbildung für ihre Nachwuchskräfte. Soweit es sich um Berufe handelt, die auch außerhalb dieser Betriebe ausgeübt werden können, sollten zusätzliche Kräfte über den Eigenbedarf dieser öffentlichen Betriebe hinaus zugunsten der Wirtschaft ausgebildet werden. Es lassen sich wohl auch in den öffentlichen Betrieben noch weitere Lehrmöglichkeiten schaffen, so neben industriellen Berufen beispielsweise die Ausbildung des untern männlichen und weiblichen Verwaltungspersonals für staatliche und kommunale Verwaltungen oder für private Verwaltungsbüros, selbstverständlich ohne Rechtsanspruch auf eine Stelle nach der Lehre im staatlichen Lehrbetrieb. Auch im Rahmen der Universität und ihrer Institute sind zu den bisherigen Laboranten und Photographen (für wissenschaftliche Aufnahmen) sicherlich noch weitere Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrlinge wie für Lehrtöchter einzurichten.

Die Vorkehren des Militärs verdienen jede Unterstützung, die

darauf hinausgeht, den diensttuenden Berufsleuten eine gewisse Weiterausübung oder Weiterbildung in ihrem Beruf (z. B. in Militärwerkstätten) zu ermöglichen. Es stellt sich die Frage, ob nicht am Ende der Dienstzeit in Verbindung mit Schulen und Betrieben kurze Kurse durchgeführt werden könnten, welche die Rückkehr ins Berufsleben erleichtern und dem Berufswechsel mit Verlust von Lehrberuf und Ausbildungsarbeit steuern.

Der Staat Israel fördert in mannigfaltiger Weise auch die Gründung und Entwicklung von Betrieben. Wenn die staatlichen Betriebe in der Lehrlings- und Lehrtöchterausbildung selber mit dem guten Beispiel vorangehen, so kann um so eher für jede staatliche Förderung von privaten oder halböffentlichen (gemischten) Betrieben je nach den Umständen die Bedingung gestellt werden, daß diese zugleich bei der Ausbildung ihres Nachwuchses aktiv mithelfen. Dieses Prinzip darf auch bei der Förderung von Betrieben durch private Organisationen sinnvoll angewandt werden. Es gilt namentlich für die geplante Förderung der Hotellerie und Touristik; damit sollte die Ausbildung von Köchen, Kellnern zu andern gastgewerblichen Berufen verbunden werden.

Die Hotellerie und Touristik kann sich auch förderlich auf andere Gebiete auswirken. Es sei an das graphische Gewerbe erinnert für den Bedarf an Werbegraphik mit Plakaten, Prospekten oder gediegenen Karten qualitativer Aufnahmen der landschaftlichen und folkloristischen Schönheiten und der reichen kulturellen Dokumente des Landes aus fünf Jahrtausenden. Das gleiche gilt für die sogenannte Souvenirindustrie profaner und religiöser Art, wozu Israel gerade auf dem Gebiete der Keramik, der Textilien, für Schmuck aller Art reiche historische Anregungen bietet. Hier kann auch die verständnisvolle Zusammenarbeit mit der Archäologie und den Museen Möglichkeiten fördern. Es ist erfreulich, wie zum Beispiel in Tel Aviv mit dem bereits gebauten vorbildlichen Glasmuseum in Zusammenhang mit weiteren Pavillonbauten für andere Museumssammlungen und in Verbindung mit der vorgesehenen Universität eine Museumspolitik gepflegt wird, die über die Sammlungsaufgabe hinaus das heutige Schaffen befruchten will. Dies gilt auch für die ausstrahlende Arbeit einzelner Universitätsinstitute für den Aufbau der pharmazeutischen Industrie. Auch der Ar-

chäologie und Folklore ist eine Entwicklungsförderung der entsprechenden Buchproduktion, selbst für den Export (Kunst- und Dokumentarbindungen) möglich.

Gaststätten brauchen Blumen, und auf einen ansehnlichen privaten Blumenbedarf deuten auch die verhältnismäßig häufigen Blumengeschäfte in Tel Aviv. Der Gedanke an den Aufbau einer einheimischen Blumengärtnerei für spezielle Gebiete und in Zusammenarbeit mit Versuchsanstalten drängt sich auch im Hinblick auf Exportmöglichkeiten (durch Flugtransporte) auf, womit zugleich die Ausbildung von Gärtnerinnen und Gärtnern (Baumgärtnerei, Blumengärtnerei, Floristen) verbunden werden kann.

Der Staat hilft in weitem Ausmaß den Einwanderern zur Eingliederung ins Arbeitsleben. Unter den Einwanderern befinden sich manche Berufsleute mit entsprechendem Können, die eigene Betriebe aufgebaut haben oder zu entwickeln vermögen. So lassen sich einzelne weitere Lehrberufe fördern, wie beispielsweise Apothekerhelferinnen und andere Verkäuferinnen, Buchhändler, Confitüre, Gold- und Silberschmiede, Kürschner, Optiker, Fotografen und andere. Auch wenn es sich bloß um kleinere Nachwuchszahlen handelt, so trägt doch die geordnete Ausbildung zum Aufbau einer Berufsgruppe bei.

Bei solchen Maßnahmen kommen grundsätzlich alle drei Lehrformen in Betracht. Wo es aber zumutbar und möglich ist, sollte die betriebliche Ausbildung mit ergänzender Berufsschule an einem Arbeitstag oder wenigstens die kombinierte Lehrform mit sechs bis zwölfmonatiger Grundschulung oder andern Varianten eingerichtet werden.

Dabei wird stets der Gedanke an Qualitäts- und Markenleistung auf weite Sicht maßgebend sein. Dies gilt einmal für größere Betriebe und für Großerzeugung zum Beispiel an Lebensmitteln, Konserven und dergleichen. Dänemark hat in diesem Sinne einen qualitativ markierten und garantiert hochwertigen Export aufgebaut, und der schweizerische Käseexport bietet ein gleichgerichtetes Beispiel. Aber auch die Förderung möglichst vieler kleinerer Betriebe als selbständige Unternehmen oder als Zubringerbetriebe in Verbindung mit größeren Unternehmen läßt sich mit dieser Qualitätstendenz verbinden. So hat beispielsweise Dänemark Möbel-

schreinereien auf Grund von zentral ausgearbeiteten Entwürfen zu technisch und geschmacklich hochwertigen Erzeugnissen und in verhältnismäßig wenig Jahren einen höchst bedeutsamen Möbel-export aufgebaut. Auf dem Gebiete der Keramik ließe sich in Israel Ähnliches erreichen, ausgehend von einer initiativen keramischen Versuchs-, Entwurfs- und Modellanstalt, die zugleich eine keramische Fachschule zur Ausbildung von ersten Kräften sein müßte und mit der auch eine Betriebsberatung verbunden sein könnte. Eine solche zentrale Schule und Stelle könnte auch für die Entwicklung der Textilindustrie nützlich sein. Solche Einrichtungen lassen sich je nach Umständen und Zielen mannigfaltig gestalten und finanzieren, wobei die möglichst breite Mitwirkung der interessierten Kreise anzustreben ist. Auch hier geht es um eine zweckmäßige Koordinierung von vielen privaten und öffentlichen Initiativkräften.

Das Arbeitsministerium und sein Departement für Berufserziehung fördern durch ihre Lehrmittelzentrale die Ausbildung in Betrieben und Schulen und betreuen sie durch ihre Inspektoren. Diese Inspektoren haben anspruchsvolle und vielseitige Aufgaben, pädagogische, technische, rechtliche und verwaltungsmäßige, mit durchgehend großem menschlichem Verständnis zu erfüllen. Es geht dabei nicht nur um die förderliche Überwachung der bestehenden Lehrverhältnisse, sondern zugleich um den Aufbau der Ausbildungsordnung überhaupt, um die versuchsweise Einführung und Regelung neuer Lehren in einzelnen Kreisen, die später zur allgemeinen Ordnung führen können. Dazu ist ein Pioniergeist mit ausdauernder Kleinarbeit nötig, auf die eine Überlastung oder Zeitmangel nachteilig wirken. Je nach dem einzelnen Inspektionskreis wird schon heute eine Abstufung des Bereiches vorgenommen, um eine produktive Arbeit zu ermöglichen. Wohl sind heute noch mehr Inspektoren mit oft weniger als den durchschnittlichen 350 Lehrverhältnissen und Betrieben nötig, um diese Aufbauarbeit zu erreichen. Bei späterer Konsolidierung kann dann der einzelne Pflichtbereich je nach den Umständen erweitert und der Mitarbeiterkreis reduziert werden. Die periodischen Inspektorenkonferenzen mit ihrem Erfahrungsaustausch, die enge Zusammenarbeit mit den Betrieben, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, mit

Berufsschulen und andern Behörden unter Leitung des Berufsbildungsdepartementes im Arbeitsministerium tragen viel zum Aufbau der Berufserziehung bei.

Eine große Schwierigkeit bildet die Lohnfrage der Lehrlinge. Es wurde schon erwähnt, daß der Durchschnittslohn jedes Lehrlings mit 60% des betreffenden Arbeiterlohnes in manchen Fällen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe dämpft, besonders wenn die Leistung des Lehrlings wesentlich geringer ist, oder daß die Ausnutzung des Lehrlings zu lohngemäßer Leistung auf Kosten der Ausbildung geht. So stellt sich die Frage, ob die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände als Sozialpartner für bestimmte Lehrberufe sich nicht auf ein angemessenes, aber beweglicheres System einigen könnten. Dabei müßte dem einzelnen Lehrling unter allen Umständen ein fairer Lehrlingslohn geboten werden, welcher der mit der Ausbildung steigenden Leistung entspricht. In vielen Berufen würde dann die Vergütung am zeitraubenden und kostspieligen Lehranfang geringer als heute sein, mit der Ausbildung und der Leistung aber ansteigen und sich im letzten Lehrjahr entsprechend der Leistung dem Arbeiterlohn annähern. Dies könnte die Ausbildungsfreudigkeit der Betriebe, aber auch die Leistungswilligkeit der Lehrlinge fördern. Diese flexible Lösung hat sich zum Beispiel in der Schweiz bewährt, und die Betriebe sind schon im Interesse der Nachwuchsgewinnung zu einem angemessenen Leistungslohn bereit. Eine solche Vergütung für die brauchbare Lehrlingsarbeit muß als gerecht anerkannt werden. Auch in den schweizerischen Fachschulen hat sich neben dem vom Lehrling oder von seinen Eltern zu tragenden bescheidenen Schulgeld eine mit den Leistungen steigende Prämie als Stimulans bewährt; der Lehrling trägt ja auch hier zum Produktionserlös der Schule bei. Für die bedürftigen Lehrlinge müßte ein Ausgleich über Stipendien oder Lehrbeiträge erfolgen, wie dies ja schon heute üblich ist.

Auch in der Schweiz sind 15 bis 20% der Lehrlinge auf Zuschüsse angewiesen. Die Einführung von ein- bis vierjährigen Lehren in Berufen mit rascherer Leistung von Belang schiebt den Eintritt ins volle Erwerbsleben vor und erleichtert eine flexible Ordnung der Lehrlingslöhne oder veranlaßt keine wesentlichen Verschiebungen gegenüber dem bisherigen Lehrlingsverdienst. Je

nach den Verhältnissen in den einzelnen Berufen sind verschiedene Lösungen möglich, die eine Berufslehre nicht am unzulänglichen und doch notwendigen Lehrlingsverdienst scheitern lassen. Vielleicht verdient die Frage eines nationalen Stipendienfonds Erwägung, der jeweils am Jahrestag der Befreiung und Unabhängigkeit des Landes durch öffentliche Sammlung für die Jugend (neben den staatlichen, kommunalen und privaten Zuwendungen) geäufnet werden könnte. Ähnlich wird in der Schweiz am 1. August jeweils eine Bundesfeiersammlung mit Abzeichen-, Karten- und Markenverkauf, teilweise zum gleichen Zwecke, organisiert.

5. Berufsschulen

a) *Fachschulen und Techniken.* Rund die Hälfte des beruflichen Nachwuchses in Israel wird heute durch Fachschulen (Lehrwerkstätten) in drei- bis vierjährigen Lehren ausgebildet. Jede Fachschule ist bestrebt, ihre Einrichtungen und Leistungen nach Kräften fort und fort zu verbessern. Dies zeigt sich auch in Neu- und Erweiterungsbauten vorbildlicher Art oder in der Tatsache, daß beispielsweise die ORT-Union für ihre rund 20 Fachschulen im Lande zu Tel Aviv eine gut ausgebaute Zentrale führt, die in Verbindung mit der Hauptleitung der ORT-Union in Genf namentlich auf die Gewinnung ausgezeichneter Mitarbeiter als Direktoren und Instruktoren (Lehrmeister) hinwirkt; wie auf die zweckmäßige Einrichtung, Unterrichtsgestaltung und Verwaltung, immer im Geiste des entschiedenen Willens zu Verbesserungen und zur Förderung persönlicher Initiativen der Schulleiter und ihrer Mitarbeiter. So trägt jede ORT-Schule gleichsam das persönliche Antlitz ihres Leiters und fügt sich zugleich einer vorbildlichen Gemeinschaftsordnung ein. Die Fachschulen gehen auch nicht auf eine einseitige berufliche Abrichtung oder bloß fachliche Schulung aus, sondern auf eine wirksame Erziehung des ganzen Menschen im und zum Beruf, auf eine menschliche Haltung, aus der heraus dann dauernd eine gute Berufsarbeit geleistet werden kann. Dies entspricht einer zeitgemäßen Konzeption der Berufsbildung. Die übliche Arbeitszeit und andere Umstände haben dazu geführt, daß die Schüler in den Fachschulen meist auch eine billige und gute Mittagsverpflegung erhalten. Dieser teilweise Internatsbetrieb er-

möglichst zusätzlich zugleich einen guten Einfluß auf die ganze Lebensgestaltung der Schüler. Es ist dabei erfreulich, wie die staatlichen Aufsichtsbehörden den meist von privaten Stiftungen oder Organisationen (wie ORT, Amal, Wizo u. a.) getragenen Fachschulen einen weiten Spielraum zu einer freiheitlichen und doch sozial zweckmäßigen Gestaltung lassen.

In den Fachschulen fallen $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ des Tagesunterrichtes auf die praktische und $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ auf die theoretische Ausbildung. Bei den steigenden beruflichen Ansprüchen an Qualität und Quantität (Übung) ist die Tendenz zur Aufteilung in $\frac{2}{3}$ der Unterrichtszeit für die Praxis und $\frac{1}{3}$ für die Theorie zweifellos zweckmäßig. Die theoretische Ausbildung nimmt vielfach einen größeren Raum ein, weil die Vorbildung der Schüler nicht einheitlich ist und erst ein gemeinsames Ausgangsniveau für die Ausbildung gewonnen werden muß. Dazu kommt auch, daß manche Schulen im theoretischen Unterricht auch noch weiterführenden, allgemein bildenden Unterricht pflegen oder fördern. Auf die Dauer dürfte es sich empfehlen, den Tagesunterricht der Lehrlinge in den theoretischen Fächern grundsätzlich einzig auf die Ergänzung der Berufslehre hin zu ordnen und dabei einzig die Berufsanforderungen (in weiterem Sinne verstanden) in den Mittelpunkt zu stellen, dafür aber zum Aufholen von Bildungslücken, als Erweiterung der Schulbildung oder zur Weiterbildung dann mehr oder weniger fakultative Kurse in Abendstunden nach der obligatorischen Lehrausbildung durchzuführen.

Die Fachschulen sind Bildungsstätten für qualifizierte Facharbeiter. Sie vermitteln weiter auch die Vorbildung auf eine nachfolgende Technikumsausbildung. Das ältere Technikum in Haifa erhält nächstens einen modernen Neubau und soll erweitert werden. Die normale Vorbildung für das Technikumsstudium liegt in einer guten Berufslehre und Allgemeinbildung, womöglich mit Berufspraxis. Beim Mangel an Technikern kommt aber auch eine kurzfristigere Kombination von Lehr- und Technikumsausbildung in Betracht, wie es die Schweiz mit dem welschen Technikumstyp B kennt: hier wird normalerweise eine 3jährige Mechanikerlehre mit dem 3jährigen Technikumsstudium kombiniert. Je nach der technischen Richtung und ihren Anforderungen sind aber auch Va-

rianten mit 2 bis 3 Jahren Vorbildung und 3 bis 2 Jahren technischer Weiterbildung zweckmäßig. Dabei ist natürlich die Verbindung der praktischen Vorbildung oder Fachschule mit dem Technikum vorteilhaft, weil dann eine Gesamtschulung möglich wird. Für diejenigen, die sich später für die Technikumsausbildung weniger eignen oder diese aus andern Gründen nicht durchstehen können, wird doch wenigstens eine gute Berufslehre geboten. Dieses Ziel kann aber auch in verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen Technikum und Fachschulen erreicht werden.

In diesem Sinne verdient wie in der Schweiz auch in Israel die Frage geprüft und verwirklicht zu werden, neben dem Volltechniker in einer Zwischenstufe zwischen qualifiziertem Facharbeiter und Techniker einen neuen Typus auszubilden. Hier geht es weniger um Konstruktionstechniker als um Betriebstechniker, Werkstattleiter, Bauführer, Werkmeister. Eine Vollehre ist dazu nötig, jedoch nicht eine volle Technikumsausbildung mit 3 Jahren. Gerade eine Aufbauwirtschaft bedarf solcher praktischer technischer Mitarbeiter. Dieses Ziel läßt sich teilweise auch durch eine Einrichtung erreichen, wie es die von der schweizerischen Maschinenindustrie durchgeführten Werkmeisterkurse in Winterthur darstellen.

Die Fachschulen fertigen in ihren Lehrwerkstätten neben unvermeidlichen unproduktiven Lehr- und Übungsstücken vor allem produktive Arbeiten an, was erzieherisch wirkt und zugleich Einnahmen bringt: Schraubstöcke, eigene Modelle für kleinere oder größere Apparate und Maschinen, wie Sägemaschinen, Bohrmaschinen, kleine Drehbänke. Die Fachschulen arbeiten dazu mit Betrieben zusammen oder für den freien Marktverkauf. Die Fachschulen verfertigen aber auch mancherlei für den Eigenbedarf an Werkzeugen, Apparaten, Kleinmaschinen, Tischlerarbeiten, Installationen u. a. Sie besitzen auch die Möglichkeit, solche Arbeiten oder Unterrichtsmittel für andere Schulen herzustellen. Die Anfertigung von Modellen für den Zeichenunterricht an Berufsschulen, von Demonstrationseinrichtungen für den berufskundlichen Unterricht (in Physik und Chemie) eröffnen ein neues Gebiet und können zugleich zum konkreten, berufsnahen Unterricht in diesen Fächern beitragen. In diesem Sinne wirkt in der Schweiz beispielsweise die Metallarbeiterschule Winterthur.

Die Fachschulen leisten, wie erwähnt, die erste Pionierarbeit beim Aufbau der Berufsbildung in Israel. Mit der Entwicklung einer Wirtschaft drängen sich überall weitere Ausbildungsformen auf. Das Fachschulsystem ist nämlich teuer: ein Fachschüler kostet die Öffentlichkeit fünf- bis zehnmal mehr als ein betrieblicher Lehrling in der ergänzenden Berufsschule, abgesehen von den Kosten für Schulbauten u. a. Kein Gemeinwesen kann sich auf die Dauer die bloße Fachschulausbildung leisten, weil nie genügend Fachschulen und Lehrgelegenheiten geschaffen und unterhalten werden können. So haben sich auch in Israel andere Ausbildungsformen eingestellt, und wir erwähnten bereits die langfristige Tendenz zur Verlagerung des Schwergewichtes auf die aus Fachschul- und betrieblicher Ausbildung kombinierte Lehre und weiter auf die betriebliche Lehre mit ergänzender Berufsschule. Bereits heute wird ungefähr die Hälfte des Nachwuchses in diesen beiden Lehrformen ausgebildet, die andere Hälfte noch in Fachschulen.

Auch in Israel wird über diese Lehrformen mit ihren Vor- und Nachteilen lebhaft diskutiert. Es drängt sich eine grundsätzliche Klärung auf. In der Fachschule steht der Lehrling mit seiner Ausbildung und weniger die betriebliche Produktion und Existenz im Vordergrund. Die Fachschule kann daher eine vorzügliche methodische Ausbildung gewähren. Hierin ist sie der Betriebslehre überlegen. Der Nachteil der Fachschule liegt aber in den verhältnismäßig hohen Kosten, die anderweitig aufgebracht werden müssen, und in der Tatsache, daß auch die beste schulmäßige Ausbildung immer der vollen praktischen Arbeits- und Betriebsatmosphäre entbehrt. Hierin ist die Betriebslehre im Vorteil, weil die Ausbildung im Rahmen des Betriebes und seines Arbeitsflusses erfolgt. Ihr Nachteil liegt in den Schwierigkeiten, die Ausbildung mit den voranstehenden Produktions- und Existenzbedingungen des Betriebes in Einklang zu bringen. Die industrielle Entwicklung hat jedoch bewiesen, daß die betriebliche Ausbildung mit ergänzendem Berufsschulunterricht durchaus zu zureichenden Leistungen führt. Infolgedessen muß von einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit beider Lehrformen gesprochen werden. Es bestehen zudem für beide Lehrformen verschiedene Möglichkeiten, die erwähnten Nachteile

zu verringern oder gar zu vermeiden, wovon die kombinierte Lehrform eine dieser Möglichkeiten darstellt.

Bei jeder Ausbildung geht es immer um elementare Kern- oder Grundarbeiten und um deren Weiterentwicklung in der praktischen Berufsarbeit. Dies trug auch dazu bei, eine Zwischenform aus Grundschulung und weiterer betrieblicher Ausbildung und Übung in Form einer Lehre zu schaffen, die aus einer teilweise fachschulmäßigen und teilweise betrieblichen Ausbildung kombiniert wird. Die erwähnte Kernschulung kann in Grundschulkursen von Fachschulen (wie hauptsächlich in Israel), aber auch in betriebsinternen Lehrwerkstätten (wie beispielsweise in der schweizerischen Metallindustrie) durchgeführt werden, an die sich dann die betriebliche Weiterausbildung und Übung anschließen. Israel hat die Form der ein- bis zweijährigen Grundschulung in Fachschulen entwickelt. Es empfiehlt sich aber auch hier keine schematische Lösung, sondern eine flexible Anpassung an die Entwicklung. Je nach dem Beruf und den weiter mitwirkenden Ausbildungsbetrieben kann auch eine kürzere Grundschulung von 6 Monaten bis 1 Jahr genügen, oder die Grundschulung kann auf mehrere Lehrjahre verteilt werden, wie es beispielsweise für die Maurer, Gipser, für die Köche aus Saisonbetrieben oder für einzelne Metallberufe in schweizerischen Industriebetrieben geschieht. Wesentlich ist die gute und planmäßige Abstimmung von Grundschulung und betrieblicher Weiterausbildung, die klare Aufgabenzuteilung an jeden Partner.

Die Fachschulen dürfen sich daher in keinem Lande und unter keinen Umständen nur auf ihre traditionelle Vollausbildung festlegen. Sie sind berufen, im allgemeinen Interesse und wo immer es möglich ist, auch andere Ausbildungsmöglichkeiten zu fördern.

So sind die Fachschulen berufen, ihre Erfahrungen in den Dienst der gesamten Berufserziehung zu stellen.

Dies beginnt bereits mit dem Erfahrungsaustausch unter den Fachschulen selber. Damit wird das gelegentliche Geheimtun mit besten Eigenerfahrungen vermieden, und diese kommen auch andern Schulen als Anregung zugute. Es lohnt sich, solche Erfahrungsaustausch- und Arbeitsgruppen von Fachschulleitern, Instruktoren und Lehrern in den einzelnen Berufen und Fächern usw. zu bilden.

Die Fachschulen können aber auch ihre Erfahrungen in den Dienst anderer Lehrformen stellen. Dazu können Lehrgänge namentlich für die Kern- oder Grundschulung in den einzelnen Berufen, aber auch für die Weiterbildung mit den nötigen Arbeitsbeispielen und Anleitungen oder Lehrgänge für die Vollehre dienen. Solche Lehrgänge sollten mit Betriebsvertretern zusammen ausgearbeitet werden, um diese an der Ausbildungsarbeit zu interessieren und um die Bedürfnisse der Betriebspraxis zu berücksichtigen. Dazu kommen auch Lehrgänge und Lehrmittel für theoretischen Unterricht. Die geeigneten Instruktooren können den betrieblichen Lehrmeistern an die Hand gehen, indem Fachschulen, Betriebe oder Arbeitgeberverbände gemeinsam kürzere oder längere Lehrmeisterkurse durchführen.

Dieser Zusammenarbeit zwischen Fachschulen und Lehrbetrieben vermag auch die Durchführung von Betriebspraktika der Fachschüler in höheren Lehrjahren zu dienen. Während die Fachschüler 1 bis 3 Monate in ausgewählten Betrieben sich im Rahmen ihrer Fachschullehre weiterausbilden können die Lehrlinge jener Betriebe eine methodische Weiterbildung in den Fachschulen erhalten.

Die Durchführung von Grundschulkursen in Fachschulen für jene kombinierten Lehren neben den Vollehren verdreifacht zum Beispiel bei einjähriger Grundschulung die Ergiebigkeit einer Fachschule an ausgebildeten Kräften mit dreijähriger Fachschulzeit.

Wir wiederholen hier auch die Möglichkeit der Fachschulen, Lehrgänge und Lehrmittel für den lehrergänzenden Berufsschulunterricht der betrieblichen Lehren im Zeichnen, in der beruflichen Naturlehre (Physik, Chemie, Materialkunde, Arbeitskunde) herzustellen.

Eine weitere Aufgabe der Fachschulen und ihrer Einrichtungen liegt in der Durchführung von Weiterbildungskursen aller Arten. Die industrielle Entwicklung verändert nämlich auch den Charakter der ursprünglichen Lehre. Einst konnte ein Berufsmann mit dem in der Lehre Erworbenen zeitlebens durchkommen. Mit einer solchen Einstellung ist der heutige Berufsmann verloren. Neue Werkstoffe, Arbeitsverfahren und Bedürfnisse, wie sie die dynami-

sche Technik und Wirtschaft fort und fort entwickeln, erfordern eine Lehre als Grund- oder Startausbildung und eine fortgesetzte Weiterbildung im Zuge der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung wie der sich entfaltenden Begabungen und des persönlichen Aufstiegswillens. Die Fachschulen sind berufen, auch auf diesem Gebiete der Weiterbildung in Form von Kursen, Zusatz- oder Aufbaulehren in Verbindung mit Betrieben und Berufsverbänden von Arbeitgebern und Gewerkschaften einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß bereits heute einzelne Fachschulen mit besonders tüchtigen Kräften nicht nur durch Ausbildung qualifizierter und initiativer Nachwuchskräfte die Entwicklung einzelner Berufe fördern, sondern auch durch Versuche mit neuen Werkstoffen und Verfahren, durch Anfertigung von Modellen, Prototypen, Entwürfen, ja durch ihre technische Betriebsberatung. Hier bestehen noch mannigfaltige Möglichkeiten für einzelne Gewerbe, wie Keramik, Textilien, Schreinerei, Graphik u. a.

Damit ist die vielgestaltige Pionieraufgabe der Fachschulen umschrieben. Sie liegt auf weite Sicht nicht in der Ausdehnung der ursprünglichen Lehrlingsausbildung in Vollehen, sondern eher in einer Einschränkung der Vollehen auf die Kaderausbildung und in der Erweiterung auf die übrigen, hier nur kurz umrissenen Aufgaben, immer in engster Zusammenarbeit mit den Berufskreisen und der weiter aufzubauenden betrieblichen Lehrlingsausbildung. Dazu bedarf es weiterhin der sorgfältigen Auslese tüchtiger Leiter und Mitarbeiter, der Förderung von Initiativen und namentlich auch der entsprechenden Organisationsformen. Wo zum Beispiel ein besonders initiativer Schulleiter oder Instruktor (Abteilungslehrmeister) sich auf einem oder mehreren der vorerwähnten Entwicklungsgebiete bewährt, kann ihm der nötige zeitliche und sachliche Raum beispielsweise durch Beigabe eines geeigneten Gehilfen für die teilweise Entlastung in der Lehrlingsausbildung verschafft werden.

Die Fachschulen, besonders einzelne vorbildlich geführte Schulen, haben somit einen großen Beitrag zum Aufbau der Ausbildung zu leisten, und sie können diese Aufgabe nur in engster Zusammen-

arbeit mit den übrigen Partnern im beruflichen Erziehungswesen erfüllen. Diese planmäßige und zielgerichtete Zusammenarbeit wird aber erschwert, wenn die Fachschulen dem Erziehungsministerium, die übrige Berufsbildung jedoch dem Arbeitsministerium zugeordnet wird. Es rechtfertigt sich, die gesamte Berufserziehung zu handwerklichen, industriellen, kaufmännischen und technischen Berufen mit Einschluß der Fachschulen einer einzigen Stelle, dem Arbeitsministerium, zuzuteilen. Dadurch wird eine direkte Koordination aller Anstrengungen, Kräfte und Mittel erreicht und viel «Sand im Getriebe» vermieden, was bei der Beteiligung mehrerer Oberbehörden unvermeidlich ist. Der gleiche Grundsatz bewährt sich auch in der Zusammenfassung aller landwirtschaftlichen Vorkehren, einschließlich der Ausbildung, im Landwirtschaftsministerium. Es gibt dann immer noch Sondergebiete (wie die Schulung für Marine, Post, Militär), wo die Probleme in Zusammenarbeit mehrerer Oberbehörden koordiniert gelöst werden müssen. Auch in der Schweiz setzt sich diese Einsicht immer mehr durch. Als Beispiel diene der Kanton Bern.

b) *Berufsschulen zur Ergänzung der Betriebslehre.* Bereits wird ein ansehnlicher Teil der Berufsjugend Israels auch in betrieblichen Lehren geschult. Die praktische Ausbildung wird hier durch den obligatorischen Berufsschulunterricht ergänzt. Diese Ergänzung erfolgte anfänglich an 3 bis 4 Abenden mit 8 bis 12 Wochenstunden. Der Abendunterricht leidet jedoch durch die Ermüdung der Schüler nach ihrem vollen Tagewerk; die Aufnahme und Verarbeitungsfähigkeit ist vermindert, und Disziplinschwierigkeiten stellen sich leichter ein. Deshalb ist der versuchsweise Übergang vom Abendunterricht zum Tagesunterricht an einem wöchentlichen Arbeitstag notwendig. Die Schweiz stand vor 3 Jahrzehnten vor dem gleichen Problem, und heute wird der obligatorische Unterricht nur noch als Tagesunterricht erteilt. Die Abendstunden bleiben frei für fakultative Kurse. Die Betriebe haben ihren früheren Widerstand aufgegeben, weil sich die neue Ordnung bewährt. Dazu trug wesentlich die Zusammenfassung der Schüler in Berufsklassen und Jahresklassen (Schüler gleicher oder verwandter Berufe und gleicher Lehrjahre) bei. Besonders günstig wirkte sich die entschiedene berufliche Gestaltung des Unterrichts aus. Für die einzelnen Be-

rufsklassen und Fächer werden fortlaufend in Verbindung mit den interessierten Berufskreisen nähere Unterrichtspläne ausgearbeitet und durchgeführt. Die gleiche Entwicklung bahnt sich auch in Israel an.

Der Unterrichtserfolg in beruflichen Fächern, wie Zeichnen, Technologie (Materialkunde, Werkzeug- und Maschinenkunde, Arbeitskunde mit Einschluß der Unfallverhütung und allgemeine Berufskunde) und im Fachrechnen (Mathematik) gewinnt durch eine berufsnahe Gestaltung. Beim Zeichnen geht es nach dem Vorkurs für den Erwerb der grundlegenden Zeichenfertigkeit, Darstellungsweise und Normalien um die Anfertigung und um das Lesen von brauchbaren Werkstattzeichnungen auf Grund von Modellen oder Arbeitsstücken, die von Fachschulen, Betrieben oder Lehrmittelstellen geliefert werden. In der Technologie geht es um eine auf die Berufe hin orientierte Physik und Chemie oder gewerbliche Naturlehre anhand von einfachen und einprägsamen Demonstrationen und Experimenten. Das Rechnen erfolgt nach der Sicherung der Rechenfertigkeit anhand von Beispielen aus Berufspraxis und Berufsleben. Es geht ja nicht darum, Rechner, Zeichner, Physiker oder Chemiker auszubilden, sondern um die Vermittlung der rechnerischen, zeichnerischen oder berufskundlichen Belange, die der Facharbeiter zum Verständnis und zur Beherrschung seiner Arbeit innehaben soll. Die Berufsjugend ist zudem konkret und nicht intellektuell-abstrakt eingestellt, und es gilt, diese Haltung zu schulen und zu festigen.

Die Zusammenarbeit zwischen lehrergänzenden Berufsschulen und Lehrbetrieben wird bereits auch in der Weise gefördert, daß einzelne Betriebe (wie Fachschulen) geeignete Mitarbeiter, wie Ingenieure und Techniker, für den beruflichen Unterricht zur Verfügung stellen. Solche Mitarbeiter bedürfen weniger der fachlichen Vorbereitung auf ihren Unterricht als der methodischen Schulung: Aufbau des wesentlichen Stoffgebietes, psychologische und pädagogische Grundlagen. Diese Schulung wird in der Schweiz mit gutem Erfolg in kürzeren oder längeren Lehrerbildungskursen, sowohl für Berufsleute für den beruflichen Unterricht wie für eigentliche Lehrer für den allgemeinbildenden und auch hier beruflich orientierten Unterricht in Muttersprache, Schriftverkehr,

Rechtswissenschaften, Staats- und Wirtschaftswissenschaften u. a. vermittelt. Die für den obligatorischen Unterricht wegfallenden Abendstunden können dann mit Vorteil zu fakultativen allgemeinbildenden oder beruflichen Kursen, ebenso für die Weiterbildung bereits gelernter und berufstätiger Kräfte verwendet werden.

Ein großes Aufgabengebiet stellt überall und dauernd die Auswertung der Unterrichtserfahrung von Schulleitern und Lehrern dar. Es gilt hier immer wieder, den auch im Schulwesen vorkommenden «Betriebsegoismus» zu überwinden und alle Mitarbeiter zu gewinnen, ihre wertvollen Erfahrungen ihren Kollegen mitzuteilen. Eine entsprechende Organisation, unter Umständen nach Lehrergruppen, Unterrichtsfächern oder nach einzelnen Schultypen in Arbeitstagungen oder Kursen, ist förderlich, besonders auch für die Mitarbeit an allgemeinen Unterrichtsplänen, Lehr- und Prüfungsprogrammen.

c) *Prüfungen.* Mit der Differenzierung und weiteren Ordnung der Lehrlingsausbildung erweitert sich ebenfalls die Aufgabe auf dem Prüfungsgebiet. Auch bewährt sich der Grundsatz, die Prüfungsprogramme in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Kreisen (Schulen, Betrieben, Berufsorganisationen) auszuarbeiten, damit diese zur Mitarbeit und Mitverantwortung gewonnen werden. Der gleiche Grundsatz gilt für die Durchführung der Prüfungen. Hier bewähren sich Expertentagungen oder kurzfristige Expertenurse. Die Auswertung der Prüfungserfahrungen und die entsprechende Orientierung der Betriebe und Schulen wird auch hier gefördert, wenn eine einzige Oberbehörde die gesamte Berufserziehung betreut. Dazu kommt die Durchführung von Prüfungsfeiern, Auszeichnung bester Leistungen, allenfalls auch vorbildlicher Lehrbetriebe, Ausstellung von Prüfungsarbeiten im Hinblick auf die Nachwuchswerbung. Bei diesen grundsätzlichen Hinweisen soll es sein Bewenden haben, weil zur Zeit der Studienreise kein Einblick in die Prüfungen möglich war.

IV. Zusammenfassung und Dank

Im II. Abschnitt wurde versucht, die komplexe Berufserziehung in Israel auf einfache Grundlinien zu schematisieren, um dann im

III. Abschnitt die Entwicklungstendenzen in der umgreifenden Konzeption anzudeuten. Das zum Arbeitsministerium gehörige Departement für Berufserziehung und die ihm beigegebenen Kommissionen (aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmervetretern und weiteren Mitarbeitern) wirken als zentrale «Clearingstellen», die alle Initiativen und Erfahrungen koordinieren und zusammenfassen, die zugleich auch als «Motor» die Verwirklichung im einzelnen fördern. Damit besteht eine glückliche Organisationsform, welche die Berufsbildung dynamisch der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zuordnet.

So gewahren wir in Israel elementar und eindrucklich alle die berufserzieherischen Probleme, die in einem Land mit traditioneller Berufserziehung (wie der Schweiz) vielfach verdeckt, verwischt oder weniger sinnenfällig erscheinen, jedoch ebenso bestehen und der Lösung harren. Von jenem Volk und Land können wir daher ebenso viel lernen, wie Israel von der Schweiz lernen kann.

Anregung und Bestätigung gewinnen wir vor allem aus dem dynamischen Schaffensgeist, der das gesamte Volk jugendfrisch beseelt. Überall wachsen die Dörfer mit ihren Pflanzungen, die Städte mit ihren handwerklichen und industriellen Anlagen in die kahlen Täler und in öde Wüste hinaus. Das Land ist in Ausdehnung und Volkszahl klein, doch groß in seiner Leistung als Entwicklungsland. Und ist nicht jedes Land irgendwie Entwicklungsland? Hier ist zu sehen, was in jedem Entwicklungsland getan und wie es getan werden soll. Morgen- und Abendland begegnen sich in Israel, westliche und östliche Menschen- und Lebensart streben hier zu einer erneuerten Gemeinschaft in wechselseitiger Würdigung und mit gegenseitigem Geben und Nehmen. In diesem Vorposten des Abendlandes gegen Osten hin erfährt jeder Bewohner täglich von neuem die Notwendigkeit jeglicher Aufbauarbeit. Aus dieser mitfühlenden Erfahrung heraus hat das kleine Israel bereits hundert afrikanische Männer und (in die erzieherisch hervorragende ORT-Schule zu Natanyah) fünfzig Negerjungen zur Ausbildung aufgenommen und bereitet weitere Hilfswerke vor.

Fragen wir tiefer, woher die Kraft zu dieser Haltung strömt, so gibt es nur eine Antwort: aus der Bibel. Wir fügen hier einige

Belege an aus dem schönen Buche von Werner Keller: «Und die Bibel hat doch recht»:

«Jeder Versuch, im Negev zu siedeln, mußte aussichtslos erscheinen. Denn südlich der Judagebirge erstreckt sich von Hebron bis nach Ägypten hinein nur Wüste. Und die Israeli taten das gleiche, was schon einmal Isaak tat: Da zog Isaak von dannen und schlug sein Gezelt auf dem Grunde Gerar und wohnte allda. Und ließ die Wasserbrunnen wieder aufgraben, die sie zu Abrahams, seines Vaters Zeiten gegraben haben (I. Mos. 26, 17–19). Verschüttet unter Sandmassen, existieren die uralten Brunnen noch und spenden wie ehemals an der Sohle klares, reines, lebendiges Wasser. Der Brunnen, an dem Abrahams verstoßene Magd Hagar mit ihrem Sohn Ismael rastete (I. Mos. 21, 14–19), liefert heute Wasser für sechzig Siedlerfamilien.»

«In der gleichen Gegend gibt es noch etwas Bemerkenswertes. Die Siedler haben Pflänzlinge gesetzt, junge, zarte Bäumchen, die prächtig gedeihen (Tamarisken). Den entscheidenden Fingerzeig gab auch hier die Bibel: Abraham aber pflanzte eine Tamariske in Beersheba (I. Mos. 21, 33).»

«Ein anderes, sehr bekanntes Bibelzitat ging dem nüchternen Geschäftsmann Xiel Federmann immer wieder im Kopf herum. Der Satz, in dem die Zerstörung von Sodom und Gomorra beschrieben ist: und siehe, da ging ein Rauch auf vom Lande wie ein Rauch vom Ofen (I. Mos. 19, 28), ließ ihm keine Ruhe. Deuteten die Brände nicht auf Erdgas hin? Wo Erdgas ist, sind auch Ölvorkommen. Eine Gesellschaft wurde gegründet, und die zum Toten Meer entsandten Experten bestätigten Federmanns Vermutung vollauf. Am 3. November 1953 wurde die erste israelitische Ölquelle erbohrt.»

Die Kraft des Glaubens schenkt jedem Israeli den Mut und die Zuversicht, daß sich in seiner harten Arbeit die Prophezeiung des Hesekeil (36, 34–35) erfülle: «Das verwüstete Land soll wieder gepflügt werden / dafür daß es verheert war / daß es sehen sollen alle / die da durchgehen / und sagen / Dieses Land war verheert / und jetzt ist's wie der Garten Eden.»

Die Israeli begrüßen und verabschieden sich in ihrer Sprache mit dem Wort Shalom (Schalom), das Friede bedeutet. In mein

Shalom am Ende dieses Berichtes schließe ich den Dank an Herrn Arbeitsminister Dr. Josephthal und an Herrn Dr. V. Halpérin von der ORT-Union und an alle ihre Mitarbeiter ein, die zum beglückenden Aufenthalt im Heiligen Lande beigetragen haben. Dieses Shalom gelte zugleich als Gruß und Wunsch dem ganzen Land und seinem liebwerten Volk.

DAS STRAFRECHT NACH DEN GESETZEN MOSES

Von Dr. E. ZINGG, Fürsprecher, Oberbalm/Bern

I. Einleitung

Strafe ist Sühne, Genugtuung, Vergeltung. Wer jemandem Widerrecht zufügt, der tut es wegen seines eigenpersönlichen Wesens, und diese Eigenpersönlichkeit muß zurückgedrängt werden, auf daß dem Täter in scharfer Weise kundgetan wird, daß nicht sein Belieben die Welt regiert, sondern die Gerechtigkeit.

Die Strafe ist Zufügung von Leid; denn das Leid drängt den Menschen aus der Herrschaftssphäre in die Sphäre des Duldens.

Das Erfordernis, dem Übeltäter Leid zuzufügen, ist ein Erfordernis der *Gerechtigkeit*, welche dem Einzelnen die Hoheit des Rechts kundzugeben hat. Es kann aber auch dem Gefühl der *Rache* dienen, das heißt der seelischen Gegenströmung (Widerstandes) des Verletzten, welcher durch Zurückdrängen des Verletzers in das Stadium des Leidens ein Hochgefühl empfindet, das zugleich dem Grausamkeitsgefühl schmeichelt.

Die *Rache* ist das *erste* (primäre); sie ist nicht immer maßlos und blind: sie kann diszipliniert werden. Sie geht nicht immer nur vom Verletzten aus, sondern auch von Personengesamtheiten, die mit dem Verletzten in Beziehung stehen.

Die Rache liegt trotzdem abseits der Gerechtigkeit, weil sie die